

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Postge-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Bereits-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Rampfgeist.

Der Rampfgeist unserer Organisation geht verloren! Wir werden aus einem Kampfverbande eine Versicherungsgesellschaft! so rufen mit warnend erhobenerm Finger viele Kollegen und glauben, damit ihre Gegnerschaft gegen die vom Verbandsvorstande vorgeschlagene Erwerbslosenunterstützung genugsam begründet zu haben. In mancher Versammlung sind solche oder ähnliche Aeusserungen gefallen, in der letzten Nummer des "Grundstein" haben wir sie lesen können, und wir werden ihnen voraussichtlich noch oft begegnen. Aber wir kennen sie! Wir kennen sie als alte Bekannte, aber als solche, vor denen wir nun nicht gerade in Ehrfurcht erstarben. Nein, sicherlich nicht! Wo hat eine deutsche Gewerkschaft, wo haben besonders unsere baugewerblichen Verbände jemals ihr Unterstützungswesen erweitert können, ohne sich mit jener Auffassung auseinanderzusetzen zu müssen? Wir haben darum kein Recht, zu verlangen, daß es in diesem Falle anders sei; denn es ist die uralteste Angelegenheit jedes Kollegen, ob er aus dem tatsächlichen Geschehen etwas lernen will oder nicht. Damit soll gesagt sein, daß die Gegner der Erwerbslosenunterstützung, die so besorgt um den Kampfscharakter der Organisation tun, aus dem tatsächlichen Geschehen nichts gelernt haben.

Beweis: Seit dem Anfang der neunziger Jahre sind die Gewerkschaften unseres Landes dazu übergegangen, ihr Tätigkeitsgebiet auf die Unterstützung ihrer Mitglieder in den verschiedensten Lebensnöten auszudehnen. Von der Reiseunterstützung ging man zur Unterstützung in Krankheit, bei Todesfällen, bei Umzug über, ein Unterstützungszweig nach dem andern wurde probiert und hingenommen. Zuletzt wagte man sich auch an die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Jedesmal ertönten die düsteren Unheil verkündenden Rufe der treuen Bewahrer des echten Kampfes und beschworen die Kollegen im Namen der großen Idee des Klassenkampfes, nicht jenen Schritt zu tun, der sie unrettbar dem Harmoniebüffel anliefe. Man hat sich allmählich daran gewöhnt. Aber die Prophezeiungen erfüllten sich nicht. Die gleiche Zeit, die den Gewerkschaften den großartigen Ausbau ihres Unterstützungswesens ermöglichte, war zugleich die Zeit des lebhaftesten Kampfes für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Man fragte doch einmal die Unternehmer, ob sie etwa bemerkt haben, daß die Gewerkschaften seit dem Ausbau ihres Unterstützungswesens harmoniebüffeliger über der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen schwächer geworden wären! Man wird eine sehr tröstliche Antwort erhalten. Immer mehr fühlen sich die Unternehmer von diesen Gewerkschaften bedroht und immer dringlicher fordern sie deren gesetzliche Anebelung. Immer größer wird das Gebiet der Arbeit, auf dem der gewerkschaftliche Kampf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse beeinflusst. Immer neue Schichten der Arbeiterschaft werden vom Gewerkschaftskampf erfasst. Wir sehen Kämpfe von einer Ausdehnung und Wucht das Wirtschaftsleben erschüttern, die wir noch vor zehn Jahren nicht für möglich hielten. Das alles ist an den Großriegelbewahernden des echten Kampfes spür- und wirkungslos vorübergegangen. Sie sehen es, wie wir alle es sehen; aber wie der Naturmensch Donner und Blitz bestaunt, ohne ihr Wesen im Kreislaufe des natürlichen Geschehens zu erkennen, so sehen auch diese Kollegen die Ereignisse, ohne an ihnen zu lernen, ohne ihre geschichtliche Notwendigkeit und ihre ursächlichen Zusammenhänge zu erfassen, ohne ihre Auffassung vom Wesen der Arbeiterbewegung daran nachzuprüfen. So bedauerlich diese Erstarrung des prüfenden Denkens ist, — sie wäre zu ertragen, wenn sich nicht mit ihr allmählich der Anspruch verbände, diese vorfindlichen Anschauungen überall auszubreiten und sie den übrigen Kollegen aufzubringen. Damit werden jene Kollegen gerade das, was sie nicht sein wollen; nämlich die Hemmnisse, die der Organisation den Fortschritt erschweren und sie damit schädigen.

Worin besteht und worauf beruht der Rampfgeist unserer Organisation? Er besteht in dem lebendigen Streben, die Rechte der Kollegen zu verteidigen und zu vermehren, ihre Interessen zu schützen und zu fördern. Man versuche, sich einmal vorzustellen, wie es möglich wäre, dies Streben in unserm Verbandsverbande zu ersticken! Unsere ganze Agitation besteht darin, dies Streben zu wecken und wachzuerhalten. Jede Versammlung gibt diesem Streben Ausdruck. Jede Rede ist von diesem Streben besetzt. Jede Nummer der Verbandszeitung predigt davon. Es ist in unserer Organisation unausrottbar; unser Verband ist überhaupt nicht denkbar ohne dies Streben. Auch die Arbeitslosenunterstützung kann dies Streben nicht ertöten. Denn sollten sich jemals die Kollegen so weit ändern, daß sie die Hauptsache in der Unterstützung während der acht Wochen Arbeitslosigkeit sehen und dafür das Interesse für ihre Lebensbedingungen während der übrigen 44 Wochen verlieren? Wir können nur jedem Kollegen raten, hier, nicht so flüchtig drüberweg zu lesen, sondern sich diese Frage einmal selbst nach gründlichem Durchdenken zu beantworten. Dann werden sie mit uns der Ueberzeugung sein, daß der Rampfgeist einfach im ganzen Wesen unserer Organisation besteht und unlöslich in ihm verankert ist.

Worauf beruht dieser Rampfgeist? Er beruht auf der dürftigen Lebenshaltung unserer Kollegen, die um so weniger erträglich wird, je prächtiger und üppiger die besitzenden Klassen ihr Leben gestalten; er beruht weiter auf der unwürdigen, rechtlosen Stellung der Arbeiter im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, und er beruht schließlich auf der Einsicht, daß in diesen Punkten eine Besserung nur durch kraftvolle Geltendmachung unserer Macht als Träger der Gütererzeugung herbeigeführt werden kann. Es ist nicht einzusehen, inwiefern die Einführung der Arbeitslosenunterstützung diese Quellen des Kampfes schließen könnte. Denn man darf doch wohl nicht annehmen, daß die Unterstützung für acht Wochen Arbeitslosigkeit in stande wäre, die Kollegen mit den großen schmerzenden Gebrechen auszuheilen; an denen sie sonst noch leiden. Oder glauben, dies etwa unsere Apokalypse des echten und wahren Kampfes? Das wäre eine lächerlich enge und beschränkte Auffassung von den Riesenkraften, die die Arbeiterschaft in den Kampf treiben.

Gewiß sehen etliche der Gegner der Arbeitslosenunterstützung hierin die große Gefahr. Aber die meisten denken doch etwas nüchterner und sagen: So ist es nicht gemeint; die Arbeitslosenunterstützung belastet die Organisation zu sehr, sie zieht von den Verbandsgeldern, die wir für den Kampf brauchen müssen und schwächt darum unsere Kampfkraft; wir sind dann nicht genügend stark gerüstet und müssen mit unsern Ansprüchen vor den Unternehmern zurückweichen. Das ist schon etwas anderes, mit solchen Gründen kann man sich schon eher auseinandersetzen, denn man weiß doch hier wenigstens wie und wo. Solche Einwände müßten recht ernst genommen werden, wenn der Vorstand in seiner Vorlage dies nicht gewissenhaft berücksichtigt hätte. Denn es ist zuzugeben, daß es sehr wohl möglich und denkbar ist, daß sich eine Gewerkschaft zu sehr mit Unterstützungslasten bepackt, um noch starke Arme für den Kampf frei zu haben. Im allgemeinen haben unsere deutschen Gewerkschaften jedoch einen recht guten Sinn für die Grenze gezeigt, die sie mit ihren Unterstützungen nicht überschreiten dürfen, wenn sie kampfkraftig genug bleiben wollen. Im allgemeinen, sagen wir, und wollen es nicht bestreiten, wenn jemand behauptet, daß man auch schon diese Grenze nicht richtig getroffen, sondern überschritten habe. Das mag in wenigen Fällen geschehen sein. Bei der von unserm Verbandsvorstande entworfenen Vorlage sind jedoch solche Einwände nicht gerechtfertigt. Die nach dem heutigen Statut eintommenden Gelder sollten durch die neue Unterstützung nicht geschmälert werden, sie sollen in dem gleichen Umfange wie heute für die Zwecke des Kampfes verfügbar sein. Die für die Unterstützung

nötigen Summen sollen voll gedeckt werden durch die vorgeschlagene Beitragserhöhung, ja diese erhöhten Beiträge sollen in Jahren mit mittlerer Bautätigkeit sogar noch einen Ueberschuß ergeben.

Das alles ist in unserm Artikel in Nr. 41 mit sorgfältig errechneten Zahlen belegt worden, und gleichwohl kommt man jetzt mit diesen Einwänden!

Es stünde uns nicht schlecht an, jetzt den Kollegen, die in der Vorlage des Vorstandes eine Gefährdung der Kampfkraft unseres Verbandes sehen, zu sagen, daß sie mit ihren Einwänden einer Stärkung unserer Kampfkraft entgegenwirken. Denn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet in Wahrheit eine Kräftigung des Verbandes.

Zweifellos hat ein Verband, der seine Mitglieder für die Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt, eine größere Anziehungskraft als einer, der solche Unterstützung nicht gewährt. Darüber braucht man nicht zu streiten; wer aber Beweise dafür haben will, der frage einmal die Bauarbeiter, die es vorziehen, sich bei den Fabrik- oder Transportarbeitern zu organisieren, nach dem Grunde ihrer Vorliebe für eine berufsfremde Organisation. Diese Anziehungskraft kommt uns zugute, sobald wir die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Sie wird sich nicht nur äußern in einer Erhöhung der Mitgliederzahl, sondern auch in einer größeren Anhänglichkeit der Mitglieder an die Organisation. Die Mitgliedschaft im Bauarbeiterverbande steigt im Werte. Man wird sie nicht mehr so leicht wegwerfen, wie das heute zum empfindlichen Schaden des Verbandes und seiner Kampfkraft geschieht. Größere Organisationstreue der Mitglieder: das bedeutet zugleich Verminderung des Durchläuferums, größere Gewissenhaftigkeit und Ordnung in der Zahlung der Beiträge, Vermehrung der Einnahmen — Erhöhung der Kampfkraft.

Und liegt die Kraft der Organisation nicht auch bei der wirtschaftlichen Stellung ihrer Mitglieder? Muß es für uns nicht klar sein, daß unsere Kollegen um so bessere Kämpfer gegen die Macht des Kapitals sind, je stärker ihre Widerstandskraft, je größer ihr Selbstbewußtsein ist? Ist nicht die Freiheit der Einzelnen ein Hemmnis für die Gesamtheit? Und ist diese Freiheit nicht in den meisten Fällen die Folge des Elends, die Folge langer, zermürbender Arbeitslosigkeit? Gewiß können wir die schrecklichen Folgen der Arbeitslosigkeit durch die erstrebte Unterstützung nicht völlig tilgen, aber wir können sie mildern, wir können unsere, von einem harten Schicksal getroffenen Kollegen vor dem Verfallen ins tiefste Elend bewahren. Das können wir, und das müssen wir! Und darin liegt neben den andern Wirkungen der große soziale Wert der beantragten Unterstützung; sie führt uns nicht hinab in den Sumpf der Kraftlosigkeit und der Untüchtigkeit zum Kampf, sondern auf eine höhere Stufe proletarischer Kulturarbeit.

Wirtschaftliche Rundschau.

Weitere Wirkungen des Krieges auf die Börsen, den Getreidemarkt, die Schiffskraften. — Diskontenerhöhungen. — Kohlen, Lyubinsk und Bistisk.

Die letzte Lieferfrist schloß mit einem Hinweis auf die sich vorbereitende Wiedererholung der Börsen. Auf den bereits ruhigeren Montag, den 14. Oktober, folgten sogar, unter reger Mitwirkung seitens der Großbanken, ein paar Tage des raschen Wiederanstiegens der Kurse. Aber bereits am 16. Oktober war der Höhepunkt dieser Bewegung erreicht. Donnerstag, den 17. Oktober, war alsdann zunächst ein Stillstandstag. Dann kam mit dem ersten Siegesnachrichten und sah die Weltanverbündeten der abermalige Rückschlag für die Börsen; man glaubte jetzt nicht mehr an die Möglichkeit, nach dem Abschluß des Krieges einfach den alten Territorialbestand auf dem Balkan aufrechtzuerhalten und sah bei der kommenden Neuberteilung der Länder die Großstaaten in die gefährlichsten Interessengegenstände hineintreiben, trotz aller erneuerten Friedensbetreibungen der Regierungsbereiter. Die erste Hälfte der nächsten Woche (der 21. bis 23. Oktober) bezeichnet deshalb nicht unbedeutliche Kursrückführungen. Die zweite Hälfte glich dies einigermaßen wieder

Politische Umschau.

aus; indes mit dem Beginn der Oktoberwoche ist alle Vertrauenslosigkeit gründlich verfliegen. Die große Witterungsrechnung hat eingestrichelt und man sieht ihrer Fortentwicklung und ihrem Abschluß mit den denkbar größten Hoffnungen entgegen. Wie vor kurzem die Banken die Kredite für die Schiffspulveranten beschritten, höhere Einkünfte verlangten und gegebenenfalls zu Pfandverkäufen der für die Kreditwürde verpfändeten Wertpapiere griffen, so sehen sie es jetzt im Oktoberverlauf bei vielen Kunden ab, die Engagements der nicht ganz Vertrauenswürdigen durchzuführen. Nach den Erteilungen auf dem Stammmarkt folgen also jetzt die Erteilungen auf dem Aktienmarkt, urteilt ein achtundziger Börsenundschauer in seinem letzten Wochenrückblick.

Der Waren- und der Frachtmärkte künftigen gleichfalls sofort die Rückschlüsse. In erster Linie natürlich der Getreidemarkt, der in der zweiten und dritten Oktoberwoche außerordentlich günstige Schwankungen erlebte. Zunächst brach eine wilde Panik, vor allem in Roggen, durch, weil die Ausfuhr aus Rußland und den Balkanstaaten gefährdet schien, wenn nicht durch Ausfuhrverbote an Ort und Stelle, dann durch Schiffsmangel und durch die Erziehung der Daranelemente; griechischen Schiffen, die für den Export Rumaniens und eines Teils der südwestlichen Exportorte keine geringe Bedeutung haben, war bereits die Durchfuhr durch die türkischen Meeresengen verweigert worden. Da der Weizen mehr international produziert wird, so stürzte sich die Panik vorwiegend auf den Roggen, für dessen Zufuhr Rußland und die Balkanländer ausschlaggebend sind; an einem einzigen Tag trieb man in Berlin den Roggenpreis um 1/8 empör. Hafer, gleichfalls ein großer Ausfuhrartikel Rußlands, und im Kreise außerordentlich nachgefragt, war nicht ganz so stark beeinflusst, aber immerhin in ähnlicher Weise. Später setzte jedoch auch hier, ähnlich wie an der Effektenbörse mit ihrem unsicheren Schwanken, eine fast gleich starke Gegenbewegung ein. Folgende Tabelle der „Deutschen Tageszeitung“ veranschaulicht die Preisbewegung vom 12. bis 19. Oktober. Es notierten an der Berliner Produktbörse in Mark pro Tonne:

	9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Oktober	176,25	178,50	181.	187,75	184,75	181,75	180.
Dezember	176,25	180,50	182.	187.	185,50	182,75	180,25
Maier	178,50	180,50	182.	187.	185,50	182,75	180,25

	9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Dezember	211,75	213,50	213,50	215,75	215,25	212,75	212.
Maier	215,50	216,75	217,25	220.	219,25	216,50	215,75

	9.	10.	11.	12.	14.	15.	16.
Dezember	180,50	181,75	182,50	187.	186,75	183,50	181.
Maier	180,50	182,50	182,50	186,25	186,75	182,25	181.

Am 28. Oktober, mittags, notierte Dezemberroggen 180, Dezemberweizen 210,50 bis 211, Dezemberhafer 182 und etwas darüber, so daß also nur der Weizen vollkommen zu einer ruhigeren Bewegung zurückgekehrt ist. Für die Fährten nach dem Schwarzen Meer erhalten die Reder ganz enorme Preise. Wo man vor fünf Jahren für Schiffsladungen nach England 5 Schilling 3 Pence erzielte, zahlt man jetzt 25 Schilling 3 Pence. Daß daneben der gesamte internationale Frachtmarkt für die Reder äußerst günstig liegt, erwähnt man vor schon oft, so daß folgende Zufahrt aus London an das „Berliner Tageblatt“ kaum übertrieben ist: „In früheren Jahren schätzte sich ein Reder glücklich, wenn ein Frachtdampfer von 7000 Tonnen einen Nettotonnen von 1000 Pfund Sterling abwarf. Jetzt bringt derselbe Dampfer auf einer neunzigstündigen Reise zum und vom Schwarzen Meer 7000 Pfund Sterling ein, d. h. im Jahre 2000 Pfund Sterling. Kostet der Dampfer etwa 40000 Pfund Sterling, so bedeutet dieses Einkommen mehr als 60 pSt.“ Manche Reder fürchten freilich nach dieser Panik einen Preissturz und suchen deshalb zu rechter Zeit alle Schiffe zu verlaufen, die sie nicht unbedingt brauchen.

Wichtig Gleichmut verrieten ferner die großen Zentralbanken Europas. Am 16. Oktober steigerte die belgische Nationalbank ihren Diskont um 1 pSt., von 4 auf 5 pSt. Am 17. Oktober vollzog die Bank von England den gleichen Schritt; am gleichen Tage erhöhte die Bank von Frankreich ihren Diskont von 3 auf 3 1/2 pSt. Vom 18. Oktober ab setzte die Schwedische Reichsbank ihren Wechselzinsfuß von 4 1/2 auf 5 pSt. in die Höhe. Die deutsche Reichsbank ging am 24. Oktober von 4 1/2 auf 5 pSt. über, für die Lombardierungen von 5 1/2 auf 6 pSt. Nirgend war augenscheinlich die Wertverfallung an sich eine wesentlich schädlichere; alle diese Schritte sind deshalb mehr als Vorkehrungsmaßnahmen gegen zukünftige Möglichkeiten aufzufassen. Unwillkürlich wird man an die Zeit vor reichlich einem Jahre erinnert, als die Marokkoinnen und dann der Beginn des Tripolisrieges, die Banken zu Schutzmaßnahmen veranlaßte, die damals aber zum Teil schon Kampfmahregeln ähnlich sahen. Im Herbst 1911 waren Deutschland große Auslandszuflüsse entzogen worden und die Reichsbank ging deshalb schon am 19. September von 4 zu 5 pSt. hinauf, während England, Frankreich, Belgien und Oesterreich-Ungarn am 21. September mit ähnlichen Schritten folgten. Der fünfprozentige Diskont vom Vorjahre galt bei der Reichsbank bis zum 11. Juni des laufenden Jahres, während sonst gewöhnlich der Februar oder schon der Januar eine Erleichterung bringt. Aller Wahrscheinlichkeit nach müssen wir diesmal zufrieden sein, wenn bis zum Jahresende nicht eine nochmalige Heraushebung von der Bankstellung für notwendig befunden wird.

Die Preisbewegung des Kohlsyndikats hat eine überraschende Folge nach sich gezogen: der preussische Rüstung, der erst seit dem Abkommen vom Dezember 1911 dem Syndikat den Verkauf seiner Erzeugnisse übertragen, hat von seinem Vorbehalt, jederzeit zurückzutreten zu können, Gebrauch gemacht. Den Hauptanstoß dazu soll die Festsetzung der Preise für Hausbrandholz gegeben haben, während, wie es heißt, der Rüstung wohl für die übrigen „Preisaufbesserungen“ zu haben gewesen wäre. Wahrscheinlich werden die Erörterungen im preussischen Abgeordnetenhaus sehr bald Klarheit über die Ursachen dieses plötzlichen Frontwechsels verschaffen.

Berlin, 28. Oktober 1912.

Max Schippel.

Teuerungsschwindel der „nationalen“ Parteien. — Die bevorstehende Teuerungsdebatte im Reichstage. — Die Umgekehrtheit des Einfuhrschutzes. — Wiederausammentritt des Reichstages. — Das Internationale Sozialistische Bureau gegen den Krieg. — Einberufung eines außerordentlichen sozialistischen Kongresses. — Die kriegerische Situation auf dem Balkan.

Auf dem Gebiete der inneren Politik hat die Reichstagswoche nichts Neues gebracht. Die Situation, wie sie hauptsächlich durch den Teuerungszustand und die gegen ihn gerichtete Volksbewegung gegeben ist, hat sich nicht verändert. Die Agrarier und die offizielle Presse fahren fort, die Teuerungsdebatten im preussischen Landtage für ihre Anschauungen, Interessen und Bestrebungen zu fruchtbar zu machen. Nicht nur agrarische und konservative, sondern auch Zentrumskräfte sind eifriger noch als früher bemüht, „nachzuweisen“, daß die Schuld an der Teuerung einzig und allein oder hauptsächlich die Viehhändler und die Fleischer tragen. Rät sich nun auch nicht bestreiten, daß diese Faktoren, wenn auch nicht durchweg, so doch großenteils, nicht freizusprechen sind von dem Vorwurf, an der Steigerung der Fleischpreise mit schuldig zu sein, so darf man darüber doch nicht aus dem Auge lassen, daß die hauptsächlichsten in der Agrarierwelt und der ihnen verbündeten Regierung zu sehen sind. Wenn die Agrarier und die offiziellen Presseleute meinen, die Situation sei ihnen günstig, um das Volk über diese Lasten hinwegzutäuschen und seine berechtigten Empörung auf den Viehhändler und das Fleischergewerbe abzulenkten, so befinden sie sich in einem schweren Irrtum. Die Volkswissen sind in der Teuerungsfrage wie überhaupt in den Fragen unserer Wirtschaftspolitik, unter dem Einfluß der schweren Schädigungen, die diese Politik über sie verhängt hat, so gründlich unterrichtet, daß sie sich nicht mehr täuschen lassen. Sie wissen auch ganz genau, daß die Teuerungsdebatte im preussischen Dreiklassenparlament nur ein Zwischenspiel war und daß das entscheidende Spiel der Kräfte im Reichstage vor sich gehen wird. Dort ist keine Majorität, wie sie das preussische Abgeordnetenhaus aufzuweisen hat. Im Junkerparlament haben Agrarier und konservative die Unterstützung des Zentrums und der nationalliberalen Fraktion unter Führung des Abgeordneten Schiffer gehabt, der schon immer mit den Bündlern durch die dünn bedeckte Teuerung im Reichstage dürfte das süddeutsche Zentrumparlament sich der Junkerclique nicht so durchaus gefügig erweisen, als die preussischen Zentrumskräfte im Dreiklassenparlament es getan haben. Für die süddeutschen Mandatäre kommt ja hauptsächlich die Frage der Futtermittelzulage in Betracht. Und was die Nationalliberalen anlangt, so ist deren Fraktion im Reichstage unter Führung Wassermanns ihrem seitherigen Verhalten nach wohl nicht darauf bedacht, mit den Agrariern gemeinsame Sache zu machen. Die Wassermannleute werden ganz ohne Zweifel in ihrer Stellungnahme zu der Teuerungssache sich nicht unerheblich von ihren Parteigenossen im preussischen Landtage unterscheiden. Uebrigens muß im Reichstage die Stoßkraft der sozialdemokratischen Fraktion sich ganz besonders bewähren, und wenn sich die Fortschrittler nicht wieder einmal an Volkschmerz verdingen wollen, so werden sie die Sozialdemokraten in ihrem Vorgehen energisch unterstützen müssen. Die „Frankfurter Zeitung“ gibt ihnen den Rat, in der Teuerungssache die Interessen des Volkes zu vertreten und selbst vor einer Budgeterweiterung nicht zurückzusprechen, wenn die Regierung nicht dazu bereit ist, gegen die Teuerung mit energischeren und gründlicheren Maßnahmen vorzugehen.

Eine Hauptrolle wird da die Frage der Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes und weiter die Frage der Aufhebung oder wenigstens der Abänderung des Einfuhrschutzes spielen. Der Reichstag kann und darf sich nicht lediglich auf die Mittel gegen die Fleischteuerung beschränken, nein, er muß, wenn er den berechtigten Interessen und Forderungen des Volkes Rechnung tragen will, gegen das ganze wirtschaftspolitische System vorgehen, das auf die Interessen des Großgrundbesitzers zugeschnitten ist. In diesem System spielt das Einfuhrschutzesystem eine Hauptrolle mit. Diefem Umfassen verstanden wir es, daß unter dem beständigen Anwachsen der Teuerung große Mengen Brotgetreides dem deutschen Markt entzogen werden. Nach der amtlichen Statistik sind auf Grund des Ausfuhrschutzes dieses Jahres nicht weniger als nahezu 13 Millionen Doppelzentner Brotgetreide in das Ausland ausgeführt worden. Das ist eine unerhörte Verdrängung der Volksernährung. Durch die Einfuhrschutze ist in den neun Monaten ein Zoll von über 82 1/2 Millionen Mark beglichen worden gegen nur 68 1/2 Millionen in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1911. Der weitest größte Teil dieser Summe entfällt auf Brotgetreide, während Deutschland in erheblichem Maße auf die Einfuhr von Brotgetreide angewiesen ist, fñhrt das spekulative Großgrundbesitzer- und Händlerum deutsches Getreide ins Ausland, und zwar zu billigeren Preisen, als es bei uns selbst auf dem Markt kommt.

Das nennt man „nationale Politik“, eine Politik zum Schutze der rationalen Arbeit! Das ist ein Stück der Politik, von der die Agrarier und die Regierungskräfte beständig behaupten und auch wiederum im preussischen Abgeordnetenhaus behauptet haben, daß sie in hohem Maße sich „bewährt“ habe für das ganze Volkinteresse!

Es steht nun außer Zweifel, daß der Reichstag erst nach Ablauf der im Mai dieses Jahres eingetretenen Verlegung am 28. November zusammengetreten wird. Das erste, was die Sozialdemokraten und wohl auch die Fortschrittler tun werden, ist, die Regierung in der Teuerungssache zu interpellieren und auf diese Weise eine gründliche Besprechung der Frage herbeizuführen, wozu übrigens auch der einbringende Gesetzesentwurf, betreffend die Zollermäßigungen, zwingenden Anlaß gibt. Wenn es, wie aus offiziellen Ankündigungen hervorgeht, in der Absicht der Regierung liegt, den Reichstag zu einer Durchsicht der des Staats und der sonstigen gesetzgeberischen Materien zu veranlassen, um ihn noch vor den preussischen Landtagswahlen schließen zu können, so dürfte dagegen die entscheidende Opposition, wenigstens die der Sozialdemokraten, sich erheben. Der Reichstag würde sich das Ergebnis der Selbstmühtung“ ausstellen, wenn er sich dahin bringen ließe, zugunsten preussischer Wahlpolitik auf sein Recht, gründliche legislative Arbeit zu leisten, zu verzichten.

Natürlich wird die innerpolitische Lage andauernd sehr stark ungünstig beeinflusst durch den Krieg zwischen der Türkei und den Balkanstaaten. Das unser Wirtschaftsleben unter diesem Ereignis schwer leidet, wie alle europäischen Staaten, insbesondere auch Oesterreich, Italien, Frankreich und England, darunter zu leiden haben, ist nur zu erklärlich. Abgesehen von den Schädigungen, unter denen Industrie und Verkehr durch das kriegerische Verhältnis, wie es bis jetzt sich entwickelt hat, leiden, macht die störende und niederdrückende Befürchtung sich auf das Wirtschaftsleben geltend, daß der Balkankrieg weiter greifen, zu einer europäischen oder wohl gar zu einer Weltkatastrophe werden kann.

Die internationale Sozialdemokratie hat diese Gefahr schärfstens ins Auge gefaßt und überall in den Vordergrund des politischen Interesses gestellt. Sie ist bemüht, die engerste Aufmerksamkeit der arbeitenden Massen auf diese schredliche Eventualität zu lenken. Nachdem schon in den letzten Wochen die deutsche Sozialdemokratie Massenuntersuchungen gegen den Krieg und die Kriegsgefahr veranstaltet hatte, ist in der Reichstagswoche das Internationale Sozialistische Bureau mit einem Aufruf an die Arbeiter aller Länder hervorgetreten, in welcher der Massenmord, der jetzt auf dem Balkan vor sich geht, und dessen Urheber und Interessenten als Verbrecher an der Kultur Menschheit unter Befundung des tiefsten Abscheus verurteilt werden. Die Arbeiter werden erinnert an ihre humanitäre und kulturelle Pflicht, für den Völkerverfrieden und seine Sicherheit gegenüber den Untrieben der kapitalistischen Anarchie, der Fahgier der hohen Finanz, dem chauvinistischen Wahnsinn, dem Rautespiel der Diplomatie und der Gewaltpolitik mit aller Kraft einzutreten, vor allen Dingen die Ausbeutung des Krieges zu verhindern. Um ihrem Protest und Vorgehen gegen den Krieg die höchste Einseitigkeit und Wirksamkeit zu sichern, hat das Internationale Sozialistische Bureau die Einberufung eines außerordentlichen sozialistischen Kongresses beschlossen. Der Aufruf schließt mit der Mahnung an die Regierenden: „Wägen sie eingeben sein der Gefahren, die das Spiel mit dem Feuer mit sich bringt und daß dieses Feuer imstande ist, die ganze kapitalistische Welt in Brand zu ziehen.“ Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Mahnung, hinter der das ganze internationale Proletariat steht, nicht fruchtlos bleiben wird.

Die kriegerische Situation auf dem Balkan hat sich folgendermaßen gestaltet: Nachdem kaum 14 Tage seit dem Beginn der Feindseligkeiten verstrichen sind, ist es heute schon Tatsache, die wahrscheinlich für die weitere Gestaltung der Dinge entscheidend sein wird, daß die Türkei sehr stark in Macheil geraten ist. Man hatte, ehe der Krieg begann und noch in den ersten Anfängen desselben vielfach an die Ueberlegenheit der türkischen Streitkräfte über die der verbündeten Balkanstaaten geglaubt und erwartet, daß es der Türkei, die mit Italien Frieden gemacht hatte, gelingen werde, sich ihrer Gegner zu erwehren. Diese Annahme hat sich aber bis jetzt leider nicht als begründet erwiesen. Wir sagen leider, denn wenn schon dieser Krieg nicht zu vermeiden war, so würde unseres Erachtens, der schnelle Sieg der Türkei die beste Lösung gewesen sein. Die Türkei hätte dann unter allen Umständen zu Reformen schreiten müssen, die durch ihr eigenes Interesse geboten sind. Auf Grund der Gewährleistung dieser Reformen unter Garantie für ihre schnelle Durchführung hätte jede Spannung und Verwickelung zwischen den europäischen Großmächten vermieden werden können. Es ist leider anders gekommen. In einer Reihe blutiger Schlachten, wobei sowohl die Türken wie auch die Heere der Balkankönige schwere Verluste erlitten, haben die türkischen Armeen Niederlagen erlitten, die schwerlich wieder auszugleichen sind. Ross Position zu Position sind sie, besonders durch die Bulgaren, zurückgeworfen worden, große Teile türkischen Gebietes sind in völlig verwüstetem Zustande von den Siegern okkupiert worden. Entwickelt sich der Krieg in derselben Weise weiter, bleiben die Balkanheere beim siegreichen Vordringen, so ist es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, daß auch Konstantinopel, die Hauptstadt des türkischen Reiches, den Siegern zum Opfer fällt.

Haben die sogenannten „Vermittlungsversuche“ der Mächte den Krieg nicht zu verhindern vermocht, so fragt es sich jetzt, ob die internationale Diplomatie gewillt und imstande ist, dem Massenmord ein Ende zu machen und zu verhindern, daß der Kriegsbrand weiter um sich greift.

Zetzt, nachdem Zehntausende von Menschen hingejachtet worden, nachdem Ströme Wutess gestiegen sind, hält man ausgeht die bedenklichen Lage, in die die Türkei gekommen ist, den Zeitpunkt gekommen, abermals zu „vermitteln“. Es liest sich ja sehr schön, wenn es heißt, es sei das eheliche Bestreben der Mächte, den Krieg auf seinen Heerd zu beschränken, es zu weiteren Verwicklungen nicht kommen zu lassen. Aber leider ist auf derartige Versicherungen nichts zu geben. Sie können nicht die Interesselagen gegenüber aus der Welt schaffen, die dank unserer trefflichen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zwischen den Staaten nun einmal bestehen und die gegenwärtig jeden Augenblick aufeinanderprallen können. Die Ausichten, das Meeresschliff, den europäischen Krieg, zu verhindern, sind durch den bisherigen Verlauf des Balkankrieges wahrlich nicht gestiegen, denn gehen die Balkanstaaten aus diesem Kriege endgültig als Sieger hervor, so stellt, womit man sich schon heute eifrig beschäftigt, die Frage der Teilung des Raubes auf der Tagesordnung. Man wird von der Türkei Gebietsabtretungen fordern und auf dieser Forderung unter allen Umständen bestehen. Die Mächte haben zwar hundertmal erklärt, ihre vornehmste Aufgabe bestehe darin, den Status quo auf dem Balkan auf jeden Fall aufrechtzuerhalten. Aber das wird ihnen, wenn die Dinge sich weiter entwickeln wie bisher, nicht möglich sein, so wenig wie es ihnen gelungen ist, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Mit der Frage der territorialen Beschreibungen trifft aber die Balkankrise in ihr kritischstes Stadium ein, in dem dann die Regierungen zu beweisen haben werden, ob ihre Einsicht und ihre Wille stark genug sind, über die Gegenständlichkeiten hinwegzukommen und Europa vor einer Katastrophe zu bewahren.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Reiseunterstützung im Winter.

In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März kann an Mitglieder, die dem Verbandsununterbrochen mindestens ein Jahr angehört und für 40 Wochen Weirag gezahlt haben, oder innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit beigetreten sind, Reiseunterstützung gezahlt werden. Die Höhe der Unterstützung beträgt M. 1 pro Tag und darf in einer Unterstützungsperiode (Dezember bis inklusive März) M. 40 nicht übersteigen. An einem Orte und in einer Unterstützungsperiode darf ein und dasselbe Mitglied nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Ausgenommen hiervon sind Berlin, wo für drei Tage, und Bremen, Weeslau, Cöln a. Rh., Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kiel, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Stettin und Stuttgart, wo für zwei Tage zu zahlen ist, wenn die Unterstützung an aufeinanderfolgenden Tagen erhoben wird.

Am Abreiseort wird Unterstützung nicht gewährt. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in allen Zweigvereinen, mit Ausnahme derjenigen:

- a) deren Hauptort weniger als 2500 Einwohner hat;
- b) die am Schlusse des dritten Quartals weniger als 20 Mitglieder zählen oder noch kein ganzes Jahr bestanden haben.

Ein Teil der Unterstützung kann von Zweigvereinen, die für sich allein oder mit andern Gewerkschaften zusammen das Herbergsgewerbe geregelt haben, in Form einer Anweisung auf Logis ausgezahlt werden; der Rest ist bar auszuzahlen.

Mitglieder, die Unterstützung in Empfang nehmen wollen, haben ihre Berechtigung dazu durch eine vom Verbandsvorstand ausgesetzte Reiselegitimationskarte in Verbindung mit ihrem Mitgliedsbuch, das mit einem Abreisevermerk versehen sein muß, nachzuweisen. Reiselegitimationskarte hat der Verbandsvorstand vom 20. November an auszugeben, aber nur an solche Mitglieder, die für das betreffende Jahr ihren Verbandsbeitrag voll gezahlt haben.

Stellt ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes eines Zweigvereins Arbeit, so hat es sich bei dem Verbandsvorstand oder einem benachbarten Zweigverein angemeldet, um seine Pflichten und Rechte ausüben zu können. Wenn reisende Mitglieder die ihnen nachgewiesene Arbeit nicht annehmen, so wird ihnen die Reiselegitimation abgenommen.

Besondere Bestimmungen für Mitglieder, die eine Reiselegitimationskarte beanspruchen.

1. Reiselegitimationskarten werden vom 20. November an ausgestellt.

2. Mitglieder, welche zwecks Erhebung der Reiseunterstützung eine Reiselegitimationskarte wünschen, können ihr Mitgliedsbuch entweder an den Verbandsvorstand einreichen, oder sich zur persönlichen Empfangnahme der Karte im Bureau des Verbandsvorstandes vorstellen. Schriftlichen Anträgen sind für die Rücksendung 20 g in Briefmarken beizulegen. Die Rücksendung des Mitgliedsbuches und der Legitimationskarte erfolgt nur an einen von dem Antragsteller angegebenen Zweigvereinsvorstand.

Zungesellen haben außerdem eine Bescheinigung beizubringen, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beigetreten sind. Als solche Ausweisepapiere genügen ein Lehrbrief

oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelehrt hat, ein Verbandszweigverein besteht, dann genügt eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

Die Ausstellung einer Reiselegitimationskarte ist weiter davon abhängig, daß der Beitrag bis zum Jahres-schluß voll bezahlt ist.

3. Mitglieder, die im Jahre 1911 in den Deutschen Bauarbeiterverband eingetreten sind, erhalten mit der Reiselegitimation an Stelle des Interimsbuches das ordentliche Mitgliedsbuch, laufend vom Jahre 1912.

4. Nach Beendigung der Wanderschaft oder nach Ablauf der Unterstützung ist die Legitimationskarte und das Mitgliedsbuch bei dem Kassierer des nächsten Zweigvereins vorzuzeigen, und die Summe der empfangenen Reiseunterstützung in dem Buche bescheinigen zu lassen. Auch die Mitglieder, die keine Unterstützung erheben, die Karte also gar nicht benutzen, müssen sich dies bescheinigen lassen.

Wer dies unterläßt, wird bei späteren Unterstützungsfällen so behandelt, als hätte er M. 40 Reiseunterstützung empfangen. Dasselbe geschieht denen, die, obwohl das Mitgliedsbuch zur Eintragung, aber nicht die Karte zur Kontrolle vorlegen.

5. Beim Antritt der Reise hat die Abmeldung zu erfolgen. Mitglieder, welche einem Zweigverein angehören, haben sich in diesem, Einzelmitglieder beim Verbandsvorstand abzumelden.

6. Die Adressen der Reiseunterstützungszahler und die Tageszeit, während welcher die Unterstützung ausgezahlt wird, sind auf den im Zweigvereins- und Adressenverzeichnis angegebenen Herbergen zu erfahren. In Orten, für welche Herbergen nicht angegeben sind, ist die Adresse des Auszahlers und die Zeit der Auszahlung beim Zweigvereinsvorstand respektive Kassierer zu erfragen.

7. Zweigvereine, welche Reiseunterstützung nicht auszahlen dürfen, sind im Zweigvereins- und Adressenverzeichnis mit einem Stern (*) bezeichnet.

8. Die Unterstützung wird an ein und demselben Tage nur in einem Zweigverein gegen Vorzeigung der Reiselegitimationskarte und des Mitgliedsbuches gezahlt. Am Abreiseort wird Unterstützung nicht gewährt. In Zweigvereinen mit mehreren Unterstützungsstellen ist die Unterstützung an aufeinander folgenden Tagen zu erheben. Geschieht das nicht, dann kann der Rest später nicht mehr erhoben werden.

9. Die Unterstützung ist persönlich in Empfang zu nehmen und zu quittieren.

Besondere Bestimmungen für die Zweigvereine.

1. Alle Zweigvereine, die auf Grund des Statuts Reiseunterstützung auszahlen müssen, haben Kollegen zu bestimmen, welche die Unterstützung auszugeben haben. In der Regel soll der Zweigvereinskassierer damit betraut werden. Der Name des Auszahlers und Zeit sowie Ort der Auszahlung sind dem Herbergsbüro mitzuteilen, damit dieser zureichenden Kollegen Auskunft geben kann.

2. Unterstützung darf nur ausgezahlt werden an Mitglieder, welche sich durch eine vom Verbandsvorstand ausgesetzte Reiselegitimationskarte und ihr Mitgliedsbuch ausweisen können. Bei Prüfung der Legitimation ist darauf zu achten, daß die gedruckte Nummer der Karte mit der Nummer des Mitgliedsbuches übereinstimmt. Weiter ist darauf zu sehen, ob die Unterstützung an demselben Tage schon in einem andern Zweigverein gezahlt wurde. Wenn letzteres der Fall, dann ist die Zahlung zu verweigern.

3. Stimmt die Nummer der Reiselegitimationskarte mit der Nummer des Mitgliedsbuches nicht überein, dann ist beides (Buch und Karte) dem betreffenden Kollegen abzunehmen und dem Verbandsvorstande einzuliefern. Letzteres hat auch zu geschehen, wenn ein Mitglied versucht, an einem und demselben Orte die Unterstützung zum zweiten Male zu erlangen und sich auf der Herberge oder in der Wohnung des Auszahlers nicht anständig beträgt.

4. Der Unterstützungssatz beträgt M. 1, und darf dieser Satz in keinem Falle an einem und demselben Tage an einen Kollegen mehr als einmal gezahlt werden. Gensfalls darf der Unterstützungssatz von M. 1 in allen Zweigvereinen, mit Ausnahme der im § 34 Abs. 2 genannten, in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März an ein und dasselbe Mitglied nur einmal ausgezahlt werden.

5. In allen Zweigvereinen, mit Ausnahme der im § 34 genannten, darf die Unterstützung in der Zeit vom 1. Dezember bis 31. März an ein und dasselbe Mitglied nur einmal ausgezahlt werden. In Zweigvereinen, die für mehrere Tage zahlen müssen, darf die Auszahlung nicht für mehrere Tage auf einmal, sondern nur an aufeinanderfolgenden Tagen geschehen.

6. Der ausgezahlte Betrag ist unter genauer Angabe des Datums und deutlichem Abdruck des Stempels auf der Reiselegitimationskarte zu vermerken; auch ist der Betrag auf einer Auszahlungsliste vom dem Empfänger zu quittieren. Die Auszahlungsliste werden regelmäßig mit den Quartalsabrechnungsformularen den im Bericht kommenden Zweigvereinen zugefandt. Die Auszahlungs-

listen sind mit der vierteljährlichen Abrechnung an den Vorstand einzufanden.

7. Ein Teil der Unterstützung muß in bar ausgezahlt werden, während es den Zweigvereinen überlassen bleibt, für den Rest Unterkunft (Logis) usw. zu gewähren.

Sind von den Zweigvereinen für sich allein oder mit andern Herbergen zusammen Herbergen eingerichtet, dann sind durchreisende Mitglieder verpflichtet, in denselben zu logieren, jedoch können Ausnahmen, je nach Lage der Sache, gemacht werden.

8. In den Herbergen ist der „Grundstein“ auszuliegen.

9. Nach Beendigung der Wanderschaft oder nach Ablauf der Unterstützung hat der Kassierer des Zweigvereins, wo sich das Mitglied meldet, in dem Mitgliedsbuch das Datum, Seite 42, die Summe der laut Legitimationskarte empfangenen Unterstützung einzutragen und durch Stempel und Unterschrift zu bescheinigen. Die Reiselegitimationskarte ist dem Mitgliede abzunehmen und mit der Auszahlungsliste an den Verbandsvorstand einzufanden.

Berichtigung zur Wahlkreiseinteilung.

Gau 7 (Erfurt).

2. Wahlbezirk. Der Zweigverein Jungsrieden steht im KB 2 zu Unrecht.

Die neuen Zweigvereine Gelsen, Südburghäuser und Neuselbach sowie Bangenwehndorf und Wuhnen gehören zum KB 3.

Gau 16 (Leipzig).

Der Zweigverein Lochau gehört zum KB 2, 3. Wahlbezirk.

Sterbebegel darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Zu den diesbezüglichen Anträgen sind die gedruckten Formulare B, welche vom Verbandsvorstand zu beziehen sind, zu verwenden. Das Verbandsbuch des betreffenden Mitgliedes ist jeweils mit den Anträgen einzufanden.

Unterstützungs-Anweisungen sind in der Zeit vom 26. Oktober bis 2. November erteilt für:

Zweigverein	Name des Mitgliedes	Beruf	Buch-Nr.	Mann oder Frau
Augsburg	Karl Burkhard	Hilfsarb.	239468	Mann
	Friedrich Hünze	Maurer	1670	"
	Dr. Jährmann	"	8072	"
Barmen	Ferd. Nagel	"	241682	"
	Willy. Berghoff	Hilfsarb.	57233	Frau
Borna i. S.	Emil Fischer	Maurer	198708	Mann
	August Rudloff	"	240707	"
Cassel	Nich. Neumann	Hilfsarb.	71753	"
	Christ. Büß	"	53032	Frau
Cöln a. Rh.	Karl Blum	"	52692	"
	Peter Morisdorf	"	243735	Mann
Dresden	Richard Krepte	"	252307	Mann
	Ernst Bösch	Maurer	168445	Frau
" "	Emil Schmalz	"	22567	"
	Fritz Felsch	Hilfsarb.	241441	"
" "	Hermann Falke	"	25526	"
	Emil Melesi	Maurer	22036	"
Düsseldorf	Heinrich Pabst	"	241033	"
	Anton Hilpert	"	197489	Frau
Eisenberg	Peter Jungmann	"	117011	"
	Richard Paul	Hilfsarb.	55271	"
Essen	Baul Kohl	Stuttarier	256439	Mann
	Emil Kern	Maurer	218399	Frau
Gelsenau	W. Peters	Hilfsarb.	14714	Mann
	Th. Bümelburg	Maurer	10587	"
Hannover	Karl Widlei	Hilfsarb.	65438	Frau
	W. Weidemann	Maurer	63870	Mann
" "	Yof. Werner	"	64244	Frau
	Yof. Frank	"	39773	Mann
Karlsruhe	Emil Trüger	Hilfsarb.	200170	Frau
	Witthelm Wenzel	Maurer	174247	"
Leungensfeld	Friedrich Brilich	"	115042	Mann
	Georg Timm	"	189974	"
Peutmannsdorf	Hermann Paul	"	133523	Frau
	W. Hülsmann	"	134709	Mann
Siegbrunn	Yof. Laß	"	185743	Frau
	Ferd. Schopf	Hilfsarb.	38901	"
" "	Andr. Anger	"	39864	"
	Mois. Hermann	"	37036	Mann
Nürnberg	Georg Fuder	Stuttarier	256959	"
	Th. Meyer	Hilfsarb.	158533	"
Pöfen	Emil Zrobisch	Maurer	49748	"
	Yof. Demel	"	120760	"
Regensburg	Karl Berbe	Hilfsarb.	261884	Frau
	Herm. Wötcher	Maurer	166380	"
Riefa	Karl Zahn	"	143255	Mann
	Ernst Hammer	"	198390	Frau
Roßbach	Nichard Wittig	"	213629	"
	Mag. Guthnow	"	236653	Mann
Schmidln	Andr. Schön	"	151832	"
	Zulius Löffler	"	199819	Frau
Spandau	Wilhelmshaven	"	128587	Mann
	Ludwig Weder	"	102770	"
Waldheim	Emil Korwie	Hilfsarb.	198261	Frau
	Yof. "	"	"	"

Vom 29. Oktober bis 4. November haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Altdöding M. 82,26; Alfeld 20, Ughin 250,60; Alfeld 53, Annaberg i. S. 450; Apentade 200, Briesen 43,84, Burgdorf 815,69, Bremerhaven 1000, Brandis 210, Banfin 100, Calefeld 471,72, Celle 20, Cassel 3003,30, Croßitz 80,58, Culmbach 308,01, Darmstadt 5598,76, Duderstadt 124,40, Döben 600, Egidstedt 40,40, Göttingen 49,54, Göttingen 53,20, Egeln 150, Schwelb. 300, Eisenstock 160, Erfurt 700, Eudtitten 2,16, Frankenhäuser

248,70, Freienwalde 340,52, Forst 850, Frankfurt a. d. O. 300, Götha 200, Hensburg 280, Frankenberg i. S. 400, Gr.-Münden 160,80, Göttingen 800, Göttinger i. Meckl. 100, Göttrön 255,86, Gräfenhainichen 90, Gießen 1070,97, Grimma 500, Hagau 300, Hannover 7918,66, Halle 6500, Heidenheim 500, Hamburg 5500, Hilde 800, Hann.-Münden 410,82, Kattowitz 2800, Kraibitz 24,66, Kayna 100, Köchun 285,94, Landsberg a. Lech 12,50, Landsberg 200, Landsberg a. Lech 150,08, Lychow 36,28, Landsberg a. d. Warthe 800, Lehnin 150, Sineburg 380, Merseburg 2, Nauen 425,68, Northem 69,45, Niemege 20,56, Neubrandenburg 100, Osterode a. Harz 1433,80, Osterburg 125,47, Peine 901,96, Prenden 7,28, Radeke 73,75, Roda 100, Rabegast 80, Reichenhall 100, Stelle 33,92, Stuttgart 6100, Tüchel 209,96, Uslar 183,60, Wegeack 1000, Wilsen a. d. Lube 269,95, Wollin i. S. 58,12, Woldegk 50, Weida 300, Zwinge 42,81, Zerbit 400.

Kalender.

Bremerhaven A. 50, Bausin 12,50, Darnstadt 150, Eisen 7,50, Götha 75, Frankfurt a. M. 750, Frankenhäusen 5, Hann 150, Hannover-Münden 12,50, Lehnin 10, Mühlentau 10, Landsberg a. Lech 12,50, Merseburg 50, Mannheim 10, Nauen 10, Niemege 2,50, Northor 7,50, Reutalen 3,50, Osterburg 10, Peine 40, Roda 12,50, Stelle 7,50, Sennenberg 100, Schopfloch 15.

Gutterale.

Burgdorf i. Hannover A. 5, Frankenhäusen 2, Frankfurt a. M. 20, Hannover 40, Lübeck 5, Merseburg 10, Zeutzenberg 10, Tüchel 1, Wilsen a. d. Lube 2.

Der große Kampf.

Burgdorf A. 1, Hann.-Münden 1.

Jahrbücher.

Frankfurt a. M. A. 50.

Reichsversicherungsbücher.

Stuttgart A. — 20.

Wider und Aufsichtskarten vom Verbandsführer.

Barnstedt A. 2,50, Elsterberg — 60.

„Grundstein“-Einband.

Hannover A. 3.

Folgende Zweigvereine haben bis zum 4. November noch keine Quartalsabrechnung eingefandt: Gau 2: Bartschin, Wreschen. Gau 4: Kattowitz, Patzschau. Gau 5: Sonnenburg. Gau 7: Wühlingerode. Gau 8: Frankfurt a. M. Gau 11: Hannover-Münden. Gau 18: Trostberg, Wilsbiburg.

Verlorene Mitgliedsbücher. In der Zeit vom 27. Oktober bis 1. November sind nachfolgende Mitgliedsbücher. Interimsbücher als verloren oder als abhanden gekommen gemeldet worden und Ersatzbücher dafür ausgestellt:

Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsort	Geburtsdatum	Eintrittsdatum
056077	Wachmann, Franz	Heimbuchenthal	18. 6. 64	15. 4. 11
0268373	Wachtel, Hugo	Hofa	25. 9. 83	12. 8. 12
0270794	Wachtel, Johann	Schloßborn	10. 8. 93	22. 7. 12
0247359	Wagel, Jan	Holland	19. 6. 63	17. 8. 12
269191	Wähling, Peter	Ortiet	23. 4. 72	3. 10. 97
0247374	Wassmann, Anton	Sosnien	13. 7. 92	6. 8. 12
0172404	Waser, Paul	Wietling	8. 1. 84	16. 10. 11
23720	Wassmann, Carl	Werbisdorf	29. 4. 80	3. 10. 08
0292061	Weser, Nicolaus	Bergan	1. 9. 74	8. 9. 12
218295	Wiese, Wilhelm	Schwenningdorf	3. 4. 65	19. 9. 10
0218500	Wiese, Philipp	Ortweier	17. 2. 81	29. 7. 12
0285601	Wiesner, Josef	Soß	26. 4. 82	1. 10. 12
0264381	Wiese, Benjamin	Naugwinkel	3. 9. 98	27. 7. 12
0258124	Wiesner, Josef	Widtal	21. 1. 74	25. 3. 12
168057	Wiese, Alwin	Krummhermsdorf	11. 1. 70	1. 3. 07
66641	Wiesner, Anton	Grensbroich	3. 10. 73	11. 4. 08
0202827	Wiese, Gustav	Blumberg	26. 9. 74	9. 3. 12
243391	Wiese, Fritz	Jirte	14. 8. 89	24. 6. 06
104073	Wiese, Karl	Schernen	25. 1. 59	20. 5. 04
81112	Wiese, Heinrich	Wipplad	23. 2. 87	18. 11. 06
152628	Wiese, Wilh.	Schling	16. 11. 73	20. 10. 10
0240651	Wiese, Ernst	Wesentien	8. 2. 82	4. 5. 12
0143167	Wiese, Jakob	Unterthalheim	1. 11. 87	6. 8. 11
0220269	Wiese, Louis	Serungen	11. 1. 75	24. 3. 11
0162426	Wiese, Carl	Wiesnerwälder	24. 12. 85	11. 11. 11
85463	Wiese, Carl	Elbringen	11. 11. 90	25. 3. 10
128607	Wiese, Peter	Wachen	7. 12. 88	7. 10. 05
0274692	Wiesnermann, S.	Hamburg	2. 6. 89	11. 1. 08
257816	Wiese, Paul	München	14. 12. 94	22. 8. 11
099880	Wiese, Nicol.	Gollnow	13. 2. 86	2. 9. 12
0305572	Wiese, Otto	Hainthun	1. 1. 90	3. 8. 12
0293088	Wiese, Peter	Wathen	15. 11. 49	15. 4. 11
025377	Wiese, Hermann	Italien	4. 5. 79	25. 11. 11
0272169	Wiese, Georg	Elberndorf	18. 4. 90	1. 5. 11
068152	Wiese, Paul	Neufrieden	17. 2. 75	19. 4. 98
0317075	Wiese, Gottf.	Emß	22. 2. 94	15. 9. 12
013908	Schöder, Martin	Reichlingen	10. 11. 72	29. 3. 11
135550	Siegel, Karl	Bomborf	2. 9. 85	19. 10. 04
0264970	Stüdtlander, Joh.	Wesendorf	10. 11. 67	3. 9. 12
27883	Stimpel, Divo.	Waldersdorf	23. 5. 91	12. 11. 09
025379	Süß, Johann	Waldorf i. S.	4. 4. 58	10. 5. 11
0171494	Süß, Val.	Wadegeb	14. 2. 75	28. 8. 12
0200016	Tate, Heinrich	Hofshäusen	2. 12. 85	6. 4. 12
0261091	Wiemten, Gsch.	Holterfeld	16. 1. 79	16. 8. 12
0158908	Wittmann, G.	Kraatz	4. 11. 49	20. 10. 11
086700	Wiegler, Johann	Hegnsburg	23. 11. 74	24. 2. 12
0302661	Woccolotto, G.	Italien	26. 6. 85	27. 4. 11

Ausgeschlossen sind auf Grund § 40 Abs. 2 a des Statuts vom Zweigverein Berlin: Jos. Gommert, geboren am 11. März 1872, eingetreten am 8. Juli 1896; vom Zweigverein Briesg. Gottl. Brehm, geboren am 10. September 1874, zu Döbern, eingetreten am 8. Juni 1908 (Verb.-Nr. 173189); vom Zweigverein Duisburg: Robert Schröder, geboren am 24. Juli 1875, zu Marth, eingetreten am 1. April 1911 (80 954) Fritz Lauerwald, geboren am 14. Dezember 1887,

zu Gairnoda, eingetreten am 25. August 1912 (0 238 875), J. Gantopff, geboren am 27. Januar 1888 zu Kriß, eingetreten am 18. Februar 1912 (0 130 542), Karl Wirtz, geboren am 27. Juli 1879 zu Burg-Selbachhausen, eingetreten am 14. Juli 1907 (80 886), Heinrich Bewander, geboren am 1. November 1880 zu Wener, eingetreten am 24. April 1904 (81 142), und Anton Scherer, geboren am 3. September 1880 zu Fricshofen, eingetreten am 7. August 1911 (0 130 850). Die Namen der Kollegen, die wegen richtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekanntgegeben. Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

Behra. Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers Witzel.
 Braunschweig. Aussperrung.
 Bremen. Sperrt über die Arbeiten der Unternehmer Leher & Stock am Straßenbau zwischen den Ortschaften Mittelsbüren und Grambke.
 Breslau. (Zementierer.) Differenzen. — Sperrt über den Bau des Unternehmers Juntz.
 Cassel. Sperrt über die Arbeiten der Firma Holzappel aus Elgershausen.
 Dömitz. Sperrt über die Unternehmer Holzgrove, Groth und Torney.
 Dresden. Sperrt über die Burmeister & Weiss. (Firma für Kälteanlagen.)
 Drossen. Sperrt über die Unternehmer Gänge, Günther, Sperling, Kranich, Pritz und Söweld.
 Elmshorn. Sperrt über die Firma Herberg.
 Gardelegen. Streik.
 Giessen. Sperrt über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelhofen.
 Gollnow. Sperrt über das Geschäft von Willi Küster.
 Greifswald. Sperrt über das Baugeschäft H. Medenwald.
 Güsten. Sperrt über die Firma Burat.
 Güterglück. Sperrt über die Bauten des Unternehmers Berkholz aus Wiesenburg.
 Gützkow. Sperrt über die Firma Peters.
 Herzberg a. H. Sperrt über Kunstin.
 Horst i. H. Sperrt bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.
 Jarmen. Sperrt über die Firma Brandt.
 Kellinghusen. Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers Evers, in Quarstedt, über die Arbeiten des Subunternehmers Lorenzen im Lokstedter Lager.
 Königshütte i. O.-Schl. Streik.
 Lauterberg a. Harz. Streik.
 Leipzig. Sperrt über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, über die Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, Scheuk & Dietze in Engelsdorf, Fassadenputzunternehmer Th. Hanzal, Firma Neuländer in Leipzig-Sellerhausen, Wutzener Straße 142 (Deckenrohgeschäft), Hödlich & Albrecht in Leipzig, Wandschkestraße (die Firma zahlte keinen Lohn), und über die Um- und Neubauten des Unternehmers Schirmer in Möckern und Böhlitz-Ehrenberg und Leutzsch.
 Lübbenau. Sperrt über die Firma Jahnke-Leussow.
 Lyck. Sperrt über den Unternehmer Rinio.
 Mülheim-Oberhausen. Sperrt über die Firma Kurth & Hoffmann.
 Pirkallken. Sperrt über Kälcher wegen Vertragsbruchs.
 Potsdam. Sperrt über die Firma Köpman.
 Rügenwalde. Sperrt über die Firma Popenau.
 Schönfließ. Sperrt über den Unternehmer Puhlmann.
 Schweinfurt. Sperrt über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
 Sleck. Sperrt über die Arbeiten des Unternehmers Krüger-Eichede in Fürstenberg-Hoyt.
 St. Margarethen. Aussperrung.
 Stettin. (Maurer.) Sperrt über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwick.
 Strassburg i. Elz. Sperrt über die Putzarbeiten der Firma A. Bärthel.
 Taucha b. Leipzig. Sperrt über den Bau der Kliranlagen der Firma Jelen aus Düsseldorf.
 Wähitz. Sperrt über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
 Zinnowitz. Sperrt über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Salowasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Enke und Carl Mädeke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliesenleger und Terrazzoarbeiter:
 Barmen. Sperrt über die Firma Neik & Co.
 Bielefeld und Minden. Alle Arbeiten des Zwischenmeisters Hüfke sind gesperrt.
 Bochum. Sperrt über die Firma Werringloer.
 Bremen. (Fliesenleger.) Streik.
 Dortmund. Sperrt über die Zwischenmeister Lillenthal und Sommerstein in Barop bei Dortmund.
 Gelsenkirchen. Sperrt über die Firma Hünebeck & Co. sowie den Zwischenmeister Jacob Weber.
 Hagen i. Westf. Sperrt über die Firma Georg Röffor.
 Hamburg. Sperrt über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
 Karlsruhe. Sperrt über das Plattengeschäft von Karl Gossel.
 Mannheim-Ludwigshafen. Sperrt über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
 Neustadt a. L. H. Sperrt über das Zementgeschäft von L. Matern.
 Gipser und Stukkateure:
 Bruchsal. Sperrt über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
 Cuxhaven. Sperrt über das Geschäft von Brüggemann.
 Hamm i. W. Streik.

Karlsbad i. B. Sperrt über die Firma Holub.
 Kattowitz. Gesperrt wegen Lohnhöhen sind die Firmen Böhmisch-Gleiwitz, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.

Leipzig. Sperrt über die Firma Max Vollmann in Leipzig-Plagwitz, Elisabethallee 58, wegen Zahlungsunfähigkeit.

Lörrach. Sperrt über die Firma Wasmer.
 Nürnberg. Sperrt über die Arbeiten der Schwitzunternehmer Joh. Nübler und L. Schwab wegen andauernder Zahlungsunfähigkeit.

Schlettstadt. Sperrt über die Firma Berttele.
 Luzern (Schweiz). Zuzug fernhalten.

Isolierer und Steinholzleger:

Cöln. (Steinholzleger.) Sperrt über die Eubelit-Werke (Vertreter: D. Deppe in Cöln), Korkelit-Werke von D. Deppe und Heinrichs.
 Leipzig. Die Firma Brömmle ist für Isolierer und Steinholzleger gesperrt.

Oesterreich:

Arbeitsmarkt.

Schneidmühl ist wegen sehr schlechter Arbeitsgelegenheit möglichst zu meiden.
 Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Hensburg, Nürnberg, Oldenburg i. Großh., Schleswig, Stade, Vegesack und Wilschmshagen haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts.

Sitzung vom 15. bis 17. Oktober 1912.

Entscheidung Nr. 272.
 Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Justizstelle Doberan, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für Doberan vom 1. Mai d. J.
 Die Entscheidung der Rotinsanz wird aufgehoben und die Sache zur Fällung einer bedingungslosen Entscheidung an die zurückverwiesen.

Gründe.
 Das Schiedsgericht Rostock hat unterm 31. d. J. ausgesprochen, daß die Vertretung der Organisation in Doberan nicht berechtigt war, dem Zimmerer B. die Annahme der Arbeit in Brunschwäuter nach dem Brunschwäuter Vertrag zu verbieten; falls ja, das gegen ihn — was das Schiedsgericht nicht ausreichend feststellen konnte — hat, sie gegen den Vertrag verstoßen. Der Zimmererverband hat beantragt, diese Entscheidung aufgehoben und zu erkennen, daß die Maßnahmen des Arbeitgebers Th. gegen die Bestimmungen des Vertrages verstoßen.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ist gemäß § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages gegeben. In sachlicher Beziehung ist schon nach dem Wortlaut des Schiedsgerichts nicht festzustellen, ob die Organisation in Doberan dem Zimmerer B. die Annahme der Arbeit in Brunschwäuter nach dem Brunschwäuter Vertrag verboten hat. Gerade diese einwandfreie Feststellung muß den Ausgangspunkt für eine Entscheidung bilden, da sonst eine rein theoretische Frage den Gegenstand der Entscheidung bilden würde.

Ist das Schiedsgericht nicht in der Lage, die tatsächlichen Grundlagen der Entscheidung einwandfrei festzustellen, so stellt sich überhaupt die Voraussetzung für die fragliche Entscheidung. Aus diesen Erwägungen war die Sache an die Rotinsanz zurückzuweisen. Das Schiedsgericht ist gehalten, festzustellen, ob die erzwungenen Maßnahmen des Arbeitgebers Th. eine Abkündigung des bestehenden Tarifs bedeuten, wobei die in der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom 12. Juni 1912, Nr. 241, niedergelegten Gesichtspunkte entsprechend zu berücksichtigen sind.

Entscheidung Nr. 273.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Justizstelle Doberan, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 2. August d. J. in Sachen gegen den Zimmermeister Thiel in Doberan.
 Die Berufung gegen die Entscheidung des örtlichen Schiedsgerichts wird zurückgewiesen.

Gründe.
 Zu Rechtsgenossen beschäftigte der Zimmermeister Th. aus Doberan an einem Bräudenbau acht Zimmerer und dreizehn Arbeiter, ohne an letztere den Zimmererlohn zu bezahlen, da es sich um keine Zimmerarbeiten, sondern um Arbeiten für Bauhilfsarbeiter handelte. Das Schiedsgericht Rostock hat ausgesprochen, daß keine Verpflichtung zur Bezahlung von Zimmermannslohn bestehe, da es sich hierbei ausschließlich um Hilfsarbeiten einfacher Art, wie sie ein ungelerner Arbeiter machen kann und macht, gehandelt hat. Der Zimmererverband beantragt Aufhebung dieser Entscheidung, da den betreffenden Arbeitern der tarifliche Zimmererlohn zu zahlen sei. In sachlicher Beziehung ist das Zentralschiedsgericht auf Grund der Verhandlungen der Aufschauung, daß die Frage der Hilfsarbeiter bei Ausführung der Zimmerarbeiten örtlich ganz verhängen zu behandeln und zu entscheiden ist. Es ist daher nicht anzunehmen, daß das Zentralschiedsgericht hier allgemein für das ganze Vertragsgebiet geltende Merkmale festsetzt; hierzu können nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse nur die örtlichen Zustände zuständig sein, da es sich bei den gegebenen Sachlage nur um Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten im Sinne des § 5 Absatz 1 des Hauptvertrages handeln kann. Ueber derartige Fragen entscheidet gemäß Absatz 2 des § 5 des Hauptvertrages die zweite Instanz endgültig. Der Antrag des Zimmererverbandes war deshalb mangels Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts zurückzuweisen.

Entscheidung Nr. 274.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Güstrow, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für Güstrow in Sachen des Maurermeisters Sander in Güstrow.

Die Sache wird an die zweite Instanz zurückverwiesen zur Feststellung, ob in Güstrow die Einschubarbeiten als Zimmerarbeiten angesehen werden.

Gründe.

- 1. Was unter Einschubarbeiten in Güstrow zu verstehen ist, aus welchen Leistungen es sich zusammenlegt;
2. ob diese Arbeiten nach Ortsgebrauch bisher in Güstrow zu den Zimmerarbeiten gerechnet und daher nach Tarif gelohnt wurden.

Zu diesen Feststellungen war die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückzuverweisen.

Entscheidung Nr. 275.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Rostock, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für Rostock, betreffend die Affordarbeiten der Zimmerer bei Maurermeister Feinig.

Die Sache wird an die Vorinstanz zur Feststellung, ob in dem Wohngebiet Rostock in weiteren Fällen Affordarbeiten in den Jahren 1908 bis 1910 vorgenommen sind, und danach zu fallenden Entscheidung zurückzuverweisen.

Gründe.

- Das Schiedsgericht für Rostock hat unter dem 31. Mai 1912 entschieden:
1. Die Organisation der Zimmerer ist nicht bejagt, den 1905 gegen die Zulässigkeit der Affordarbeit gefassten Beschluß aufrecht zu erhalten...
2. Der Maurermeister Feinig ist berechtigt, in Rostock Zimmerarbeiten in Afford auszuführen zu lassen.

Die zweite Entscheidung ist vom Zentralverband der Zimmerer Berufung eingelegt und ferner gegen Herrn Feinig Beschwerde erhoben, weil derselbe Arbeiter, welche sich geweigert, Afford zu arbeiten, deshalb entlassen habe.

Die zweite Instanz hat die Berufung abgelehnt, weil die Beweisführung nicht, so hat die Vorinstanz zu entscheiden, daß der Arbeitgeber zu Unrecht von den Arbeitern Affordarbeit verlangt hat...

Entscheidung Nr. 276.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg (Ostseebundes Wismar), zwecks Herbeiführung einer Entscheidung statt der unter Nr. 268 getroffenen Vereinbarung über die Auslegung der Vertragsbestimmung 'Wohnort'.

Die Berufung gegen die Vereinbarung des Zentral-schiedsgerichts Nr. 268 vom 12. Juli 1912 wird als unzulässig zurückgewiesen.

Gründe:

Die Vereinbarung vom 12. Juli d. J. wird arbeitgeber-seits nicht anerkannt, da nach § 5 Absatz 3 des Hauptvertrages das Zentralschiedsgericht nur zur Fällung von Entscheidungen berufen worden; auch sei daselbe im vorliegenden Falle zu entscheiden, nicht in der Lage gewesen.

Die Arbeitgeber beantragen, das Zentralschiedsgericht solle sich zur Entscheidung über örtliche Vertragsbestimmungen für unzuständig erklären.

Es müßte, wie gesehen, die Berufung zurückgewiesen werden. Das Zentralschiedsgericht hat am 12. Juli den ihm vorgelegten Streitfall entschieden. Das Wort 'Vereinbarung' ist mit der Absicht gewählt worden, um zum Ausdruck zu bringen, daß bei dem Erlaß der Entscheidung sämtliche Mitglieder des Gerichts einig gewesen sind.

Entscheidung Nr. 277.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Mecklenburg, Ortsverbandes Fürstenberg, gegen die Entscheidung der zweiten örtlichen Instanz.

Gründe.

Die Maurer G. und N. in Fürstenberg in Mecklenburg haben erklärt, daß sie den vollen Tariflohn von 49 3 in der Stunde nicht verdienen, weil sie 'etwas schwächer' in der Arbeit seien.

Das Schiedsgericht zweiter Instanz in Rostock hat dahin entschieden, daß der Maurermeister Schulz den Maurern G. und N. den Vertragslohn zahlen müsse.

Die Frage der Invalidität ist auf Grund der jeweilig vorliegenden Tatsachen im einzelnen Falle zu entscheiden. Nicht jede Minderung der normalen Arbeitskraft kann ohne weiteres als Invalidität angesehen werden.

Entscheidung Nr. 278.

Anträge 1. des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Bezirksstelle Sonneberg, (Antrag), 2. des örtlichen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für Thüringen, Ortsgruppe Sonneberg (Gegenantrag), zur Entscheidung der zweiten Instanz in Sonneberg.

Der erste Teil des am 17. Juli 1912 von der zweiten Instanz in Sonneberg gefassten Entscheidung wird dahin abgeändert, daß die tarifvertragmäßige Lohnerhöhung von 2 3, also ein Stundenlohn von 47 3, bereits vom 1. April ab zu bezahlen ist.

Gründe.

Es mag dahingestellt bleiben, ob in dem Ausspruch der zweiten Instanz eine Vereinbarung oder eine Entscheidung vorliegt; auf jeden Fall steht der erste Teil nicht im Einklang mit dem am 7. Juli 1910 abgeschlossenen Vertrage, nach welchem die Lohnerhöhung am 1. April 1912 einzutreten hat.

Entscheidung Nr. 279.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Lehrte und Umgegend, betreffend Aufhebung der Entscheidungen 105, 109, 201 des Zentralschiedsgerichts.

Gründe.

Der Antrag des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Lehrte und Umgegend wird zurückgewiesen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe Lehrte hat beantragt, die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts Nr. 105, 109, 201 aufzuheben.

Entscheidung Nr. 280.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Bezirksverbandes Thüringen, betreffend Aufhebung der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 258.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband Thüringen hat beantragt, die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 258 aufzuheben, weil sie auf nicht zutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen beruht. Das Zentralschiedsgericht hat bereits wiederholt entschieden, daß die Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts endgültig sind.

Entscheidung Nr. 281.

Antrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigvereins Cassel, gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts für das Baugewerbe in Cassel vom 27. Juni 1912, betreffend Festsetzung von Löhnen für Steinträger.

1. Die Entscheidung der Vorinstanz wird aufgehoben. 2. Es ist festzusetzen, ob seitens des Arbeitgeberbundes bei der Vorbereitung der Beratung des Tarifvertrags die Zustimmung gegeben ist, daß das Verhältnis bei den Casseler Steinträgern so bleiben soll, wie es bisher gewesen ist.

Gründe.

Für das Wohngebiet Cassel ist am 23. Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen. Diesem Vertragsabschluss sind am 15. Februar 1912 als Ergänzung zu § 2 Abs. 3 und 4 des Vertrags 'Örtliche Vereinbarungen' über Arbeitszeit, Lohnzuschläge und Affordtarif gefolgt.

1. ein Stundenlohn von zuletzt 45 3 festgesetzt war für Steinträger, die bei Unterbrechung während des Affordverhältnisses mit Steinträgen beschäftigt werden, 2. der Lohnsatz der freien Vereinbarung unterliegt, falls das Tragen der Steine für den ganzen Bau in Lohn geschief.

Erstere Bestimmung ist in dem Affordtarif von 1912 aufgenommen. Der Lohnsatz von 45 auf 50 3 erhöht. Letztere Bestimmung ist nicht wieder aufgenommen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband beantragt, zu entscheiden, daß diese Bestimmung in den letzten Casseler Vertrag nachträglich aufgenommen ist. Er führt aus, daß es allgemein üblich gewesen sei, wenn das Tragen der Steine für den ganzen Bau in Lohn geschief sei, einen Lohnsatz zu vereinbaren, der den für Affordsteinträger festgesetzten Stundenlohn um 2 bis 7 3 übersteigen habe.

Den Ausführungen der Vorinstanz konnte nicht beigetreten werden. Es ist zwar im allgemeinen richtig, daß Zusätze zu abgeschlossenen Verträgen gegen den Willen einer Organisation nicht erzwungen werden können.

Die Vorinstanz hat den erhobenen Anspruch als unzulässig abgewiesen, und zwar unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband schließt sich dieser Auffassung an.

Entscheidung Nr. 282.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, Verbandes der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgegend, gegen den Zweigverein München des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Die Anträge des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe für München und Umgegend, betreffend Verstoß des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen § 5 des Hauptvertrages (kollektive Maßnahmen bei Affordverträgen) und Stellungnahme des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Affordarbeit, sind als erledigt zu betrachten, da nach dem Akteneinstand und den übereinstimmenden Beschlüssen der Vertragsparteien diese Anträge durch die Schlichtungskommission in München (Beschlüsse vom 21. Mai 1912) im Sinne der Anträge des Arbeitgeberverbandes bereits rechtskräftig entschieden und die Beschlüsse von den Organisationen somit zu befolgen sind.

Entscheidung Nr. 283.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bau-
gewerbe, Verbandes der Bauarbeiter in Leipzig und
Umgebung zur Entscheidung der Frage, ob das örtliche
Schiedsgericht über die Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit
der Einführung der Mittwochsabrechnung für die Freitags-
lohnzahlung befinden kann.

Das zur Entscheidung von Streitigkeiten aus dem
Tarifvertrage mit dem Bauarbeiterverbande eingese-
tzte Schiedsgericht ist verpflichtet, darüber zu ent-
scheiden, ob die Einführung der Mittwochsabrechnung für
die Freitagslohnzahlung in bestimmten Leipziger Bau-
geschäften zulässig ist oder nicht.

Gründe.

Das örtliche Schiedsgericht zweiter Instanz in Leipzig
hat in seiner Sitzung vom 17. März 1911 dahin erkannt:
daß die Firma Gb. Steyer berechtigt ist, den Wochenlohn
ihrer Arbeiter in der Weise auszusahlen, daß am Freitag
der vom Donnerstag der vergangenen Woche bis zum
Mittwoch der laufenden Woche verdiente Lohn gezahlt
wird.

Und in der Sitzung vom 12. Mai 1911:
daß das Verfahren des Baumeisters Voigt in Groß-
schöcher, den Wochenlohn seiner Arbeiter in der Weise
auszusahlen, daß am Freitag der vom Donnerstag der
vergangenen bis zum Mittwoch der laufenden Woche
verdiente Lohn gezahlt wird, nicht gegen den Tarif-
vertrag verstoße.

Es haben nun die Baufirmen Louis Söbe und Ohme
eingebracht, daß in ihren Geschäften die Lohnzahlung derart
eingeschränkt, daß am Freitag der bis einschließlich Mittwoch
verdiente Lohn ausbezahlt wird.

Seitens des Arbeitnehmerverbandes wird nun ein-
gesehen, daß im Tarifvertrage nicht bestimmt sei, für
welche Arbeitstage am Freitag der Lohn zu zahlen sei, es
sei nur bestimmt, daß die Lohnperiode eine Woche umfasse,
es müsse daher besonderer Vereinbarung überlassen bleiben,
für welche Wochentage der Lohn am Freitag ausbezahlt
werde, und das Schiedsgericht sei nicht berechtigt, wie es
getan habe, zu entscheiden, daß die Arbeiter nach Umständen
nur den Lohn für die Arbeitszeit bis einschließlich Mittwoch
erhalten können.

Das Zentralschiedsgericht hat durch seine Entscheidung
Nr. 193 vom 16. Oktober 1911 in derselben Streitfrage
dahin erkannt, daß das örtliche Schiedsgericht nach § 5 des
Hauptvertrages zur Entscheidung des Streitfalles berechtigt
sei, da es sich um eine rein örtliche Angelegenheit handle,
und hat die Sache an die zweite Instanz zurückerwiesen.
Das Schiedsgericht zweiter Instanz hat darauf am 25. Juli
1912 seine Unzuständigkeit mit der Begründung aus-
gesprochen, daß die Frage im örtlichen Vertrage nicht ge-
regelt sei.

Nach Einführung der veränderten Abrechnungsweise
in zwei größeren Baugeschäften haben die sämtlichen dort
beschäftigten Arbeiter, trotzdem sie gegen die vorher aus-
gesetzten Arbeitsbedingungen keine Einsprüche erhoben haben,
gemeinsam die Arbeit niedergelegt.

Der Arbeitgeberverband hat seine Mitglieder heran-
gelassen, während des schwebenden Verfahrens über die freitags
Angelegenheit den früheren Zustand (die Donnerstags-
abrechnung) wieder herzustellen. Das ist auch sofort ge-
schlossen.

Der Bauarbeiterverband hingegen hat folgende Ent-
scheidung gefaßt und veröffentlicht:

Die am 7. Mai im Volkshaufe tagende Mitgliederversam-
mlung betrachtet die Einführung des Mittwochs-
wochenlohnes als eine Verschlechterung der bestehenden
Lohn- und Arbeitsbedingungen und lehnt deshalb die
jetzige Einführung ab. Ferner ersucht die Versammlung
die Kollegen, dort die Arbeit einzustellen bzw. Arbeit
bei solchen Unternehmern nicht anzunehmen, wo der
Mittwochslohnbeschluss eingeführt werden soll.

Der Verband der Bauarbeiter in Leipzig und Um-
gebung i. V. hat gegen die Vorentscheidung mit dem aus
dem Renor ersichtlichen Antrage Berufung eingelegt.

Dem Antrage mußte stattgegeben werden, weil er der
für diesen Fall maßgebenden, in für die Vorinstanz ver-
bindlicher Entscheidung Nr. 193 entspricht. Das Zentral-
schiedsgericht hat eben bei dieser Entscheidung angenommen,
daß es sich um einen Streit aus Grund des örtlichen Tarif-
vertrages handelt, wobei es nicht darauf ankam, ob die
streitige Vertragspflicht wörtlich in dem Tarifvertrage zum
Ausdruck gekommen ist.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ergibt sich
einmal aus dem Grunde, weil es sich um eine Streitigkeit
aus Grund des Tarifvertrages handelt, und zweitens, weil
es sich um eine grundsätzliche Frage, nämlich den Umfang
der Zuständigkeit der örtlichen Instanzen handelt.

Entscheidung Nr. 284.

Antrag des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter
Deutschlands, Verwaltungsstelle Passau, gegen den Vor-
sitzenden des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in
Passau und Umgebung.

Der Vorsitzende der Schlichtungskommission in Passau
ist verpflichtet, die von der Verwaltungsstelle Passau des
Christlichen Bauarbeiterverbandes beantragte Sitzung ein-
zuberufen.

Gründe.

In Passau besteht ein Tarifvertrag, aus dem mehrere
Streitfälle entstanden sind, die wegen der Weigerung des
Vorsitzenden der Schlichtungskommission, eine Sitzung ein-
zuberufen, bis jetzt nicht erledigt werden konnten. Die
Weigerung ist unzulässig, da es sich zweifellos um Streitig-
keiten im Sinne des § 5 Abs. 1 des Hauptvertrages handelt.

Entscheidung Nr. 285.

Antrag des Zentralverbandes der Zimmerer Deutsch-
lands, Bezirksstelle Gera, gegen die Entscheidung der zweiten
Instanz in Sachen der Bezirksstelle der Zimmerer in Gera
gegen Baumeister A. Fraulob wegen Nichtzahlung des
tariflichen Zimmererstellenlohnes an einen Arbeiter für
geleistete Zimmerarbeit.

Die Sache wird an die zweite Instanz behufs Fest-
stellung zurückgegeben, ob und inwieweit der Arbeiter St.
Zimmerarbeiten geleistet hat, soweit die Voraussetzungen
für Zimmerarbeiten zutreffen, ist der tarifliche Zimmerer-
lohn zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts in Gera ist ver-
pflichtet, den beteiligten Organisationen eine Abschrift des
Protokolls sowohl über die Verhandlung vom 24. Juli 1912
als auch über die Verhandlung der demnächst anzu-
beraumenden Sitzung zu erteilen.

Gründe.

Das Schiedsgericht Gera hat unterm 24. Juli 1912
dahin entschieden, daß der Arbeiter St. bei der Firma
Fraulob keine Zimmerarbeiten geleistet, daher auch nicht
den tarifmäßigen Zimmererlohn zu beanspruchen hat.
Hiergegen hat sich der Zimmererverband mit dem Antrage
an das Zentralschiedsgericht gewandt, auszusprechen, daß
für die von dem Arbeiter St. geleisteten Zimmerarbeiten
der tarifliche Zimmererlohn zu zahlen ist.

Die Zuständigkeit des Zentralschiedsgerichts ist gemäß
§ 5 Abs. 3 des Hauptvertrages gegeben.

In sachlicher Beziehung erschienen dem Zentralschieds-
gericht die vorliegenden Feststellungen nicht als hinreichende
Grundlage zur Entscheidung der strittigen Frage, zumal
dem Zentralschiedsgericht das Protokoll der zweiten Instanz
nicht vorlag. Die sachlichen Feststellungen erfolgten am
zweckmäßigsten durch eine örtliche Instanz und redigiert
sich daher die Zurückweisung an die zweite Instanz, welche
anzuwenden war, die Tätigkeit des Arbeiters St. auf dem
fraglichen Bau zu prüfen und falls festgelegt wird, daß
St. wenn er auch nur teilweise Zimmerarbeiten gemacht
hat, insofern den tarifmäßigen Zimmererlohn zu bean-
spruchen hat.

Im übrigen war auszusprechen, daß die Organisati-
onen Protokollabschriften über die einschlägigen Sitzungen
zu verlangen berechtigt sind, da § 299 der Zivilprozeß-
ordnung sinngemäße Anwendung zu finden hat und da
dieses Verfahren im Interesse der Durchföhrung des Ver-
trages dringend geboten erscheint.

Entscheidung Nr. 286.

Antrag des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Bau-
gewerbe, Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in
Brandenburg a. d. S. und Umgebung, betreffend Aufhebung
einer Bau Sperre.

Das Zentralschiedsgericht erklärt sich für unzuständig.

Gründe.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu
Brandenburg a. d. S. hatte die Aufhebung einer Bau Sperre
beantragt. Da aber in Brandenburg bis jetzt ein Tarif-
vertrag noch nicht zustande gekommen ist, ist auch eine
Zuständigkeit der Vertragsinstanzen nicht gegeben.

Gau Bremen.

Wie manche Unternehmer die Tarifreue auffassen,
darüber wird uns aus Cuxhaven geschrieben: Laut Ver-
trag beträgt der Stundenlohn für Hilfsarbeiter hier 56 S.
Die Firma Plagmann & Engelle, die den Bau vor-
ziehen am Wetter auszuführen hat, weigert sich, den ver-
traglichen Lohn zu zahlen. Inseiner Kollegen, der wegen
Einführung des Vertrages bei ihr vorstellig wurde, be-
gegnete man mit der Begrüßung, er sei der größte Heher.
Eines am 26. Oktober zur Regelung dieser Differenz ab-
gehaltene Sitzung der Schlichtungskommission beschloß ein-
stimmig, daß die Firma Plagmann & Engelle für die
Ausführung der Vorarbeiten an der Neuenreihe den tarif-
mäßigen Lohn von 56 S. zu zahlen hat. Die Kommission
fällte folgendes Urteil: „Die Kommission ist einmütig
der Ansicht, daß für diese Art von Betonarbeit in solch
geringer Umfang keine besonderen Lohnunterchiede ge-
macht werden sollten.“

Trotzdem zahlte die Firma den tarifmäßigen Lohn
nicht. Die Angelegenheit kam vor das Schiedsgericht in
Bremen, das die Firma ebenfalls zur Zahlung respektive
Nachzahlung des tariflichen Lohnes verurteilte. Aber auch
hierdurch war die Firma nicht zum Aufgeben ihres tarif-
brecherischen Verhaltens zu bewegen. Leider sind unsere
hiesigen Kollegen infolge der schlechten Konjunktur gegen-
wärtig nicht in der Lage, die Firma durch Selbsthilfe zur
Anerkennung des Vertrages zu zwingen. In eine mäßige
Lage kam nach dem Bremer Schiedspruch die hiesige
Unternehmerorganisation; denn es war ja ihre Pflicht,
die Firma Plagmann & Engelle zur Erfüllung des Ver-
trages anzuhalten. Es fand sich aber ein Mittel zur Ver-
weigerung aus dieser Verlegenheit. Zum 3. November wurde
eine Versammlung der Inhaber von Maurerbetrieben ein-
berufen, und diese brachte das Vorurteil fertig, zu er-
klären, das Protokoll der Schlichtungskommission vom
26. Oktober sei unrichtig und der Schiedspruch deshalb
anzufechten. Damit waren die Arbeiter wieder einmal
um die Erlangung der ihnen laut Vertrag zustehenden
Rechte gebracht.

In Nordenham ist nach einem vierundvierzigwöchigen
Kampf um den Arbeitsnachweis der Friede vorläufig auf
folgender Grundlage wieder hergestellt: „Zwischen dem
Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
Nordenham und Umgebung und dem Deutschen
Bauarbeiterverband, Zweigverein No-
rdenham, werden heute folgende Vereinbarungen ge-
troffen:

- 1. Die seitens des Deutschen Bauarbeiterverbandes
über den Arbeitsnachweis Nordenham verhängte Sperre
wird aufgehoben, auch hat der Deutsche Bauarbeiter-
verband dafür Sorge zu tragen, daß die Sperre nicht mehr
erzwingt.
 - 2. Das Bestehen des Tarifvertrages wird von beiden
Seiten anerkannt, und verpflichten sich die Arbeitgeber-
und Arbeitnehmerorganisationen, für die ordnungs-
mäßige Durchführung des Vertrages zu sorgen.
 - 3. Der Bedarf an Arbeitskräften wird in erster
Linie durch die seit Verhängung der Sperre be-
schäftigungslos gebliebenen Maurer und Bauarbeiter
gedeckt. Auswärtige dürfen nur dann herangezogen
werden, wenn der Bedarf hier nicht gedeckt werden kann.
Die Ausgesperrten werden der Reihenfolge nach ein-
gestellt.
- Diese Vereinbarung wurde unter Mitwirkung des
Stadtmagistrats festgelegt. Bisher hatten die Unter-
nehmer verlangt, Anerkennung ihres Nachweises und Ein-

stellung der Ausgesperrten nach ihrem Outdünnen. In
der vorigen Verhandlung, in der ebenfalls der Magistrat
den Vorschlag für die Direktor der Metall-
werke, Nordenham, der auch an dieser Verhandlung zur
Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen teilnahm,
er halte es für ganz selbstverständlich, daß 10 bis
15 unserer Kollegen, die in diesem Kampfe besonders
herorgetreten seien, nicht wieder eingestellt werden. Doch
auch die Zurückweisung dieser „menschenfreundlichen“ Ab-
sichten scheiterte an den gegebenen Nachverhältnissen.
Nachdem nun die größte Baufirma in Nordenham „Pietze“
gemacht hat und höchstwahrscheinlich am Jahreschlusse noch
mehrere auf der Höhe stehen werden, andererseits neue
Firmen kamen, die größere Arbeiten übernommen hatten
und öffentlich erklärten, die Arbeitskräfte einstellen zu
wollen, wie sie sie brauchen, ohne sich um den Nachweis zu
kummern, da müßten die Nordenhamer Scharfmacher ein-
schwanken und ihre Bittgesuche um Hilfe tragen.
Wir haben diesen Arbeitsnachweis nicht anerkannt und
haben diesem gegenüber keinerlei Verpflichtungen.
Des weitern ist schriftlich festgelegt, daß jeder, der sich zur
Arbeit meldet, eingestellt werden muß, ganz gleich, ob er
als erster oder letzter in diesem Kampfe den Scharfmachern
gegenüberstand. Jetzt liegt es an den Kollegen, auf den Bauten
ihren Mann so zu stellen, wie sie in dem vierundvierzigwöchigen Kampfe
ihren Mann gestanden haben.

Da Nordenham noch voll von Westlern und italienischen
Streitbrechern ist, ist zunächst noch mit größerer Ar-
beitslosigkeit zu rechnen.

Dies den reisenden Kollegen zur Beachtung.

Gau Erfurt.

In dem in der Nr. 44 des „Grundstein“ veröffentlichten
Bericht über die Beendigung des Streiks in Pöbber
sind einige Angaben richtig zu stellen. Die beiden Ver-
handlungen mit den Unternehmern tagten am 22. und
23. Oktober. In einer am 23. Oktober morgens ab-
gehaltenen Versammlung erklärten sich die Streikenden
mit dem Ergebnis der Verhandlungen vom 22. Oktober
einverstanden. Eine am 24. Oktober stattgefundene Ver-
sammlung nahm den Bericht von der zweiten Verhand-
lung mit den Unternehmern entgegen. Sie stimmte dem
Abschluß des Vertrages zu und erklärte den Streik als
beendet. Am 25. Oktober erfolgte die Wiederaufnahme
der Arbeit.

Gau Frankfurt.

Einem uns aus Limburg zugegangenen Bericht ent-
nehmen wir, daß dort den Unternehmern von unsern
Kollegen eine Erhöhung des Stundenlohnes auf 47 S. für
Maurer und 40 S. für Hilfsarbeiter eingereicht ist. Die
Firmen Arnold und Gansmann lehnten diese Forderungen
ab und suchten nun, auswärtige Arbeiter heranzuziehen,
denen Löhne von 45 bis 50 S. in Aussicht gestellt werden.
Vor Annahme solcher Angebote wird gewarnt. Die beiden
Firmen sind gelehrt. Mit der Firma Franke ist ein Ueber-
einkommen erzielt, wonach die Löhne sofort auf 42 S. für
Maurer und 36 S. für Hilfsarbeiter erhöht werden.
Weitere Erhöhungen sollen eintreten am 1. März 1913
auf 45 beziehungsweise 39 S. und am 1. Oktober 1913 auf
47 beziehungsweise 41 S. Die Vereinbarung gilt bis
31. März 1915.

Gau Karlsruhe.

Ueber eine von Unternehmern betriebene unerschämte
Verursachung schreibt man uns aus Worms. Dem
Unternehmer Herr Brunnengraber III in Worms, Zähl-
stelle unseres Zweigvereins Worms, scheint das Wirken
unseres Verbandes sehr auf die Nerven zu gehen. Einer
unserer Kollegen arbeitete bei diesem Herrn zu einem
Stundenlohn von 60 S., obwohl er inorganisierten 65 S.
zahlte. Unser Kollege verlangte nun von dem Unternehmer,
daß er den organisierten Arbeitern ebenfalls 65 S. zahle,
worauf er als Antwort erhielt, er solle sein Maul halten
und froh sein, wenn nur er seinen Lohn hätte. Inseiner
Kollegen zogen es darauf vor, sich um andere Arbeits-
gelegenheit zu bemühen, die sie auch bei dem Unternehmer
Herrn Bauer in Bürstadt fanden. Brunnengraber, der
dies ausdauerschafte, forderte von Bauer die Entlassung
unserer Kollegen, indem er angab, er habe den, der bei ihm
um Zahlung des höheren Lohnes bei ihm vorstellig wurde,
entlassen, weil er die Leute zu Sozialdemokraten machen
wolle, ein Aufwiegler sei usw. Ferner brachte der Unter-
nehmer Michael Gärtner unsere Kollegen bei dem Vor-
arbeiter der Betonfirma Leffert & Stoffel dadurch in
Verzweiflung, daß er von ihm behauptete, er mache alles durch-
einander und dürfe deshalb nicht eingestellt werden. Ein
anderer dieser Herren, namens Eichhorn, bezogtete unsere
Verbandsmitglieder als einen Anschlag von Leuten, denen
man keine Arbeit geben dürfe. Die Vorführer Bauarbeiter
werden trotz alledem ihrem Streben nach Festigung und
weiterer Ausbreitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes
nicht ermüden. Dadurch wird auch die Notwendigkeit der hie-
sigen „Meister“ noch zu heilen sein.

Gau Königsberg.

Wie aus Königsberg i. Pr. berichtet wird, ist der
Streik in Cranz beendet, nachdem er unsern Kollegen
einen vollen Erfolg brachte. Wie wir vorausgesehen, hat
den Unternehmern der Verrat des christlichen Verbandes
nichts genützt. Die Unternehmer hatten bei Ausbruch des
Streiks mit dem christlichen Verband einen Tarif ab-
geschlossen, trotzdem diese Organisation dort keine Mit-
glieder hatte. Man hoffte, unsere Mitglieder traten nun
scheinungstun zur christlichen Organisation über. Man hatte
sich aber getäuscht. Nachdem der Kampf drei Monate ge-
dauert hatte, sahen sich die Unternehmer genötigt, unsere
sämtlichen Forderungen zu bewilligen. Die Erhöhung
des Stundenlohnes beträgt 8 S. Hoffentlich nehmen
andere christenfreundliche Unternehmer dies als Beispiel
und geben die stille Hoffnung auf, bei Gelegenheit unsere
Mitglieder in den christlichen Verband zu zwingen. Mit
dem Abschluß des Vertrages in Cranz ist bis auf Pöbber
haufen selbst die Bewegung für den ganzen Kreis Pöbber
beendet. Im Laufe des Sommers gelang es an
den Baudeuten Gr. Kupren, Georgenswalde, Naunzen und
Neu-Krupen, ohne Streit, einen Tarif abzuschließen;

während des Streiks in Braug erfolgte auch ohne Arbeitslosigkeit der Tarifabschluss in Pilsen. Nach hier hat eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8 1/2 ein. Während bisher im ganzen Kreis Pfahlsäulen nur Klassenlöhne bestanden, überhaupt die Arbeitsbedingungen vollständig unregelmäßig, ist der Lohn im ganzen Gebiet jetzt auf 60 1/2 gestiegen, ist also nur noch 1/3 weniger als in Königsberg. Daraus können die gesamten Kollegen im Kreise erkennen, wie notwendig es ist, daß alle ohne Ausnahme dem Deutschen Bauarbeiterverbande angehören.

Gau Magdeburg.

In Güterglück, Zweigverein Barby, führt der Unternehmer Verholz aus Wiefenburg den Bau zweier Beamtenhäuser aus. Da die dort beschäftigten Kollegen alle bis auf einen organisiert waren, versuchten sie, in den Bauten diesen unorganisierten Kollegen von dem Wert und Nutzen der Organisation zu überzeugen, damit er sich ihr auch anschließet möge. Damit sollten sie aber schon ankommen. Der junge Mann hatte nichts eiligeres zu tun, als sich hierüber bei dem Polier zu beschweren. Dieser unterbreitete die Sache dem Unternehmer. Als am Montag die Wiefenburger Kollegen sich ihre Wochenkarte lösen wollten, stand der Unternehmer Verholz schon auf dem Bahnhof und sagte zu ihnen, daß sie sich keine Karte mehr zu lösen brauchen, denn Leute, die einen Andersgesinnten nicht in Ruhe lassen, könne er nicht gebrauchen; mit seinem Feierabend. Hierauf fuhr der Unternehmer mit feinem Schilling und noch vier Gleichgesinnten nach Güterglück. Dort erhielten die übrigen Kollegen den gleichen Bescheid. Dabei spielte der Unternehmer mit einem Revolver und Patronen. Falls er damit beabsichtigte, unsere Kollegen zu provozieren, so gelang ihm dies vorbei, denn unsere Kollegen ließen ihn stehen und gingen ruhig ihrer Wege. Der Herr mußte sich Schiefen wieder mit zu Hause nehmen, ohne es in Tätigkeit gesetzt zu haben. Eine dem Bauvorstand angegebene Verhandlung lehnte der Herr ab mit der Begründung, solche Sache dürfe er auf seinen Arbeitsplätzen nicht; er denke gar nicht daran, die Leute wieder einzustellen. Die Bauten des Unternehmers Verholz aus Wiefenburg in Güterglück gelten als gesperri.

Gaukonferenzen.

Gau Dornmund.

Im Lokale von Sigmund Braun in Hamm lagte am 27. Oktober eine Konferenz, umfassend die Provinz Westfalen und das Rheinland. Die Verhandlungen begannen um 10 1/2 Uhr vormittags. Im Namen des Zweigvereins Hamm begrüßte N. S. L. an die Konferenz, dabei eine erfreuliche Entwicklung des Zweigvereins Hamm feststellend. Der Verhandlungen guten Erfolg wünschend, gedachte er auch des Ablebens des höchstehenden Führers Böhmeberg, das die Anwesenden in üblicher Weise ehrten. Der Arbeitergefangenen Verein Hamm leitete die Verhandlungen durch Vortragen des zweiten Bundesliedes stimmungsvoll ein. Hierauf eröffnete der Gauvorsitzende Kahl-Dornmund, den ersten Gruß des Bauarbeiterverbandes, ebenfalls des verstorbenen ersten Vorsitzenden gedenkend, dessen Wirken dazu beitrug, den Verband aus kleinen Anfängen auf die heutige Höhe zu bringen. Die Bauarbeiter werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zur Leitung der Verhandlungen wurden gewählt: Vender-Seene und Carl-Dornmund als Vorsitzende, Rötgen-Hamm und Schütter-Wiesfeld als Schriftführer. Der Mandatsprüfungskommission gehörten Schade-Riedinghausen, Buchholz-Hamm und Stamm-Grabbach an. Die vom Bureau vorgelegene Geschäftsordnung wurde angenommen und weiter beschlossen, bis 1 Uhr mittags zu tagen und nach anderthalbstündiger Mittagspause die Verhandlungen fortzusetzen. S. u. d. s. -Gegen wünscht die Frage der Erwerbslosenunterstützung besonders behandelt zu sehen. Nach einer unerbittlichen Geschäftsordnungsdebatte wird davon Abstand genommen, weil die Materie im Zusammenhang mit anderen Gegenständen der Tagesordnung doch behandelt werden mußte.

Kahl-Dornmund erstattet in längeren Ausführungen den Geschäftsbericht. Der Stand der Organisation sei gut zu nennen. Sie habe eine ruhige und feste Entwicklung genommen. In diesem Sommer sei die Bautätigkeit nicht besonders gut gewesen. Das Kapital ist zum großen Teil in der Großindustrie investiert und dadurch dem Baugewerbe entzogen. Bauarbeiterprüfungskommissionen seien bis jetzt nur sieben angeordnet. Die Bauarbeiter müssen diesen Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit noch mehr Interesse entgegenbringen. Die technischen Aufsichtsbekanntnisse hätten Beschwerde darüber geführt, daß die Arbeiter sie in dem Bestreben zur Verhütung von Unfällen zu wenig unterzöhen. Hier sei Aufklärung der Mitglieder am Platze; die Versammlungen müßten zahlreicher werden, bis jetzt hätten nur 23 stattgefunden, obwohl Referenten gestellt würden. Die Agitation unter den Italienern ist besonders schwer, da bei ihnen nur schwer Eingang zu gewinnen sei. Eine ständige unliebame Erscheinung ist ferner die Fluktuation der Bauarbeiter des hiesigen Bezirks. Trotzdem hat der Deutsche Bauarbeiterverband die Gegenorganisationen bei weitem überflügelt. Die im Laufe der Zeit gesetzlich stattgefundenen Lohnbewegungen streifend, behandelte Redner die Spernung des Arbeitsnachweises des Arbeitgeberbundes in Dornmund. Diese Maßregel müsse strikte durchgeführt werden. Lobend sei die Haltung der Kanalarbeiter in Minden anzuerkennen, obwohl der Kampf vorläufig abgebrochen werden mußte. Im Sieger- und Gauerland gehen die Christen mit einer unrichtigen Behauptung haften. Anlaß dazu war die Sperre über die Firma Kirchhof in Plettenberg; der Unternehmer hätte die Christlichen erlaubt, indem er ihnen sagte, daß er mit ihnen nichts zu tun habe. Wahres sei daran nichts; Kollege Schmidt-Widenscheid habe seine Zustimmung zum Tarifvertrag nicht gegeben. Nach Erstattung des Kassenberichts durch den Kassierer und nachdem die Revisionen die Entlastung des Gauvorstandes beantragt hatten, begann die Diskussion.

Neben-Vorstand bemängelt, daß der Vorsitzende in seinem Bericht den Vergarbeiterverband nicht erwähnt habe. Da der Vorstand des Vergarbeiterverbandes sich vorher mit

dem Vorstand des Bauarbeiterverbandes nicht verständigte, habe viel Unklarheit geherrscht. Schmidt-Widenscheid behauptet sich über wenig planvolle Agitation unter den Italienern, wünscht die Förderung des Kleinwohnungswezens durch die Kommunen und ein Adressenverzeichnis der einzelnen Häuflein.

Eine längere Geschäftsordnungsdebatte entspannt sich darüber, ob die Zahlreiche Baume zu den Verhandlungen zugelassen sei. Sie habe sich selbst außerhalb des Rahmens des Verbandes gestellt, indem sie einen vom Vorstand ausgeschlossenen Mann zum Vorsitzenden wählte. Als Delegierter von Wanne war Valentin Gasterwitz erschienen, der die Haltung der Mitglieder in Wanne verteidigte. Mit allen gegen sechs Stimmen wurde beschlossen, das Wanner Mandat für ungültig zu erklären. Wäsendrich wurde herbeigehoben, daß man nicht die Gesamtheit der Wanner Kollegen beanstandet hätte für die dortigen Zustände. Es müsse aber klar zum Ausdruck kommen, daß die Konferenz von den Mitgliedern energische Schritte zur Herbeiführung geordneter Zustände erwarte.

Peter-Witten rügt, daß Kollegen zur Gewerkschaftsschule geschickt werden, die nicht von den Zweigvereinen vorgelegt sind. S. u. d. s. -Gegen wünscht, daß die Anrechnung schriftlich erstattet wird, während Pfeiferbrun-Gesellschaft die Förderung der Bauarbeiterprüfungsbekanntnisse den Partellen übertragen wissen will. Nachdem nach Otto-Dortmund, Pfeiferbrun und S. u. d. s. -Gegen die von den Anträgen gesprochen, konsolidiert der Gauvorsitzende Kahl, daß eigentliche Vorkürse gegen die Arbeit des Vorstandes nicht erhoben seien; er geht die gemachten Ausführungen einzeln durch, dabei verschiedene Mißverständnisse richtigstellend und besondere Umstände näher erklärend. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Witten abgelehnt, der verlangte, die Referenten sollen unbedingt und pünktlich erscheinen. Der Antrag Widenscheid, der eine planvolle Agitation unter den Italienern verlangt, wurde dem Gauvorstand überwiegen. Als undurchführbar wurde der Antrag Detmold bezeichnet, bei Streiks und Auspurrungen mit dem Sammelsystem zu brechen. Angenommen wurden die Anträge Gröning und S. u. d. s. -Gegen, verwaltungstechnischer Natur, sowie der Antrag auf Entlastung des Gauvorstandes.

Beschluß war die Konferenz mit 98 Delegierten, davon 58 Maurer, 20 Bauhilfsarbeiter, 10 Stukkatoren und vier Pfeisenleger. Außerdem waren anwesend ein Mitglied des Zentralvorstandes, sechs Mitglieder des Gauvorstandes und einige Gäste anderer Verbände, zusammen 115 Personen.

Otto-Dortmund referierte hierauf über die Umänderung des Statuts und Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Gerade über die Erwerbslosenunterstützung war die Debatte sehr reger; so gut der Referent, auch ihre Einführung befürwortete, sprachen sämtliche Redner dagegen. Zunächst sollen die Zweigvereine hierzu Stellung nehmen. Ueber die bevorstehende Lohnbewegung referierte S. u. d. s. -Gegen und erzielte großen Beifall. Nachdem der Gauvorstand gegen eine Stimme in seiner alten Zusammenfassung belassen, wurde noch verprophezt, zu den Vorstandssitzungen einen Stukkatoren hinzuzugiehen.

Nach einem vom Vorsitzenden gegebenen Leberbid über die Verhandlungsergebnisse schloß die Konferenz am 9. Uhr, mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Verband.

Gau Hamburg.

Zum ersten Male seit der Verschmelzung der Verbände der Maurer und Hilfsarbeiter kamen am 27. und 28. Oktober die Vertreter der Zweigvereine unseres Gaues zu einer Konferenz zusammen. Aus 85 Zweigvereinen waren 140 Delegierte erschienen, außerdem war der Gauvorstand durch die Kollegen Kober, Gröning, Steiniger, Koch, Schütter und Weisenburg, die Referenten durch den Kollegen Damm und der Verbandsvorstand durch den Kollegen Wehrden vertreten.

Nach einem vom Malergesangsverein stimmungsvoll vorgetragenen Liede begrüßte Kollege Brodhuß-Kiel im Namen der Kieler Kollegen die anwesenden Vertreter. Der Zweigverein Kiel hat mit Erfolg daran gearbeitet, das mit der Verschmelzung verfolgte Ziel zu erreichen, den Organisationsgedanken unter den Bauarbeitern weiter ausbreiten und so festigen. Er sprach die Hoffnung aus, daß die Konferenz gegenwärtige Beschäfte zur weiteren Stärkung unseres Verbandes fassen möge. Nachdem eine Musikkapelle einen auf die Zufuhr sichlich wirkenden Konfettenschnee vortragen hatte, eröffnete der Gauvorsitzende, Kollege Kober, gegen 11 1/2 Uhr die Verhandlungen. Auf das erstmalige Tages der Gaukonferenz verweisend, hob er hervor, nachdem zwei Jahre lang Erfahrungen in der neuen Organisation gesammelt seien, habe die Konferenz die Aufgabe, weiter zu bauen. Können bindende, in das Statut aufzunehmende Beschlüsse auch nicht gefaßt werden, so sei die Konferenz doch in der vorteilhaftesten Lage, die Arbeiten des im Anfang kommenden Jahres stattfindenden Verbandstages durch vorbereitende Beschlüsse fördern zu helfen. Dem Andenken des verstorbenen Verbandsvorsitzenden, Kollegen Böhmeberg, widmete er einige tief empfundene Worte der Anerkennung. Die Konferenzteilnehmer schlossen sich dieser Ehrung durch Erheben von den Sitzen an. Zur Leitung der Verhandlungen werden berufen Kober und Gröning als Vorsitzende, Sempel-Sonderburg und Schumacher-Lauenburg als Schriftführer. Mit der Prüfung der Mandate wurde eine fünfgliedrige Kommission betraut. Mit der vorgelegten Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht; 2. Lohnbewegung, Agitation usw.; 3. Kassenbericht; 4. Die Erwerbslosenunterstützung. Referent Kollege G. Wehrden. 5. Die Zweite und Ziele unserer Organisation für die Zukunft. Referent: Kollege C. Gröning. 6. Wahlen. 7. Beschlüsse, erklärte sich die Konferenz einverstanden. In seinem Bericht schilderte Kober zunächst die Baukonjunktur, die im Jahre 1912 nur sehr mäßig, in den meisten Zweigvereinen unseres Gaues sogar als schließlich zu bezeichnen war. So zum Beispiel hatte Kiel Anfang 1911 zwar keine besonders große Bautätigkeit, aber die Arbeiter konnten doch so einigermassen Beschäftigung finden. Die Nachfrage nach Wohnungen ist zurückgegangen, dennoch ist der Mietpreis für kleine Wohnungen, gegenwärtig durchschnittlich M. 50.- höher als 1907. In Lübeck

besteht seit Jahren in unserm Gewerbe ein kostloser Zustand, obwohl die leerstehenden Wohnungen dort knapp sind. Die vorhandenen Kleinwohnungen sind trotz niedriger Löhne durchweg teuer und schlecht. Dem strengen Winter ist eine reichliche Arbeitslosigkeit, die mancher unserer Kollegen erwarbete, nicht gefolgt, weder in Hamburg, noch in Kiel, noch in Lübeck oder auf dem flachen Lande. Eine Verbesserung der Verhältnisse ist nirgend eingetreten. In Lübeck waren in den Sommermonaten noch nicht 80 pP. der anfangen Kollegen beschäftigt. Eine erfreuliche Ausnahme machten Rendsburg, Brunsbüttel und Neumünster, wo die Bautätigkeit gut war. Die Organisationsfähigkeit des Gauvorstandes hatte gute Erfolge. Allerdings in Schleswig sind die Kollegen noch nicht zum richtigen Mitwirken an der Organisationsarbeit erwacht.

Beim Bau des Nord-Offize-Kanals war die Organisation ziemlich nutzlos. Dort ist mit allen möglichen fremdsprachlichen Arbeitern zu rechnen, und die Kanalverwaltung tut alles, damit diese nicht mit anderen Leuten in Verbindung kommen. In vielen Orten seien Bauarbeiter in anderen Organisationen. Sitzungen mit der Vorsitzenden dieser Organisationen haben keine Erfolge gezeigt. Besonders ist in Elmshorn, Neumünster und Lübeck in dieser Beziehung wenig erreicht worden. Trotzdem ist die Mitgliederzahl im Gau nicht unerheblich gestiegen. Die Maurer sind bis auf einen kleinen Prozentsatz organisiert. Im Laufe der Zeit ist die Zahl der Ortsvereine von 74 auf 86. Die Mitgliederzahl stieg von 21 762 Ende 1911 auf 22 040 am Ende des dritten Quartals 1912. Die Durchschnittsziffer für 1912 dürfte nur eine mäßige Steigerung erfahren. Das liegt zum größten Teil an dem schon geschiedenen, starken Rückgang der Bautätigkeit in vielen Orten. Dadurch wird eine Abwanderung herbeigeführt, die bei der Mitgliederzahl sehr ins Gewicht fällt, namentlich wenn davon auch große Zweigvereine betroffen werden; ist doch die Mitgliederzahl in Hamburg aus diesem Grunde um etwa 1000 zurückgegangen. Die in der Berichtszeit geführten Lohnkämpfe waren teils Anzeiger, teils Abwehrkämpfe. Außerdem war der Bauarbeiterverband an einigen Lohnbewegungen anderer Organisationen beteiligt; auch einige Sperren mußten bekämpft werden wegen tarifwidriger Zustände. In einer Reihe von Orten wurden Arbeitszeitverkürzungen und Lohnherabsetzungen bis zu 5 1/2 pro Stunde erreicht. Auch eine Reihe neuer Tarifverträge wurde abgeschlossen für Arbeiterkategorien, die bisher noch keine Tarife hatten. Bei der Differenz der Firma Naatz mit dem Zweigverein Kiel lagen ganz eigenartige Verhältnisse vor. Die Arbeitsentlohnung erfolgte ohne Kenntnis der Ortsverwaltung, trotzdem verlangte die Unternehmerorganisation, daß die Organisation dieser Firma Arbeiter stellen. Bei dieser Gelegenheit zeigte der jetzt gepuzelte „allmächtige“ Frauen seine ganze protektive Unternehmernatur, als er mit einer Auspurrung der gesamten Bauarbeiterzufahrt drohte. In vier Orten der Provinz ist der laut Schiedsspruch festgesetzte Tarif noch nicht eingeführt; ein Beweis, daß die Unternehmerorganisation unsern Kollegen die ihnen zustehenden wenigen Rechte strengt macht. In Neumünster lief der bestehende Vertrag erst 1912 ab; trotzdem waren unsere dortigen Kollegen schon lange vorher bemüht, mit unter den bis 1913 geltenden Vertrag zu kommen. Dies, wie die ohne Eingehaltung des Gauvorstandes mit den Unternehmern geführten Verhandlungen waren Fehler. Die Folge war ein minderwertiger Vertragsabschluss, wozu keine Veranlassung vorlag, da der alte Vertrag ja noch bestand. In einer Reihe von Orten steht der Stundenlohn noch unter 50 S. Hier muß die Organisation zuerst einsehen, wenn die Zeit zur Erbringung höherer Löhne da ist. Wegen des geringen Umfangs des Berichtes des Gauvorstandes im Jahrbuch dürfe man diesem keine Vorkürse machen; denn manche Zweigvereine lassen es an der würdigen Werten Berichterstattung fehlen. Der Gauvorstand steht der zu erwartenden Kritik in dem Bewußtsein entgegen, daß es ihm am guten Willen, für die Weiterentwicklung des Verbandes zu tun, was irgend möglich war, nicht gefehlt habe.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Steiniger über die Zeit vom 1. Januar 1911 bis 30. September 1912, also über sieben Quartale. Die Gesamteinnahme in dieser Zeit betrug M. 23 519,20, die Ausgaben M. 22 576,21, so daß ein Kassenbestand von M. 942,99 verblieb. Am Schluß des vierten Quartals 1910, also bei der Verschmelzung, hatten wir im Gau Hamburg 11 940 Maurer und 7483 Bauhilfsarbeiter. Im ersten Quartal 1911 waren es 20 489 Mitglieder, im zweiten Quartal 22 871, im dritten Quartal 22 743, im vierten Quartal 21 884, im ersten Quartal 1912 22 915, im zweiten Quartal 24 092, im dritten Quartal 22 984. Der Durchschnitt im Jahre 1911 betrug 21 994, das ist eine Zunahme gegen 1910 von 1171 Mitgliedern. Im Namen der Mandatsprüfungskommission erstattet Reichel Bericht, der einige kleine Mängel in den Mitgliedsbüchern rügte, sowie, daß einige Delegierte und Vorstandsmitglieder ihre Mitgliedsbücher nicht mit zur Stelle hatten. Beschlössen wurde, daß auf den Gaukonferenzen auch die Mitgliedsbücher mitzubringen haben. Die Mandate werden alle genehmigt. Auf Antrag des Referenten Damm wird der Gaukassierer entlastet, da alles in vollster Ordnung befunden wurde, wie die häufig stattgefundenen Revisionen ergaben.

In der Diskussion kritisierte Hübner-Hamburg nicht nur die Ausführungen Kobers, sondern auch den Bericht im Jahrbuch, den er als mangelhaft bezeichnet. Wenn gesagt werde, es lasse sich wenig mehr zur Gewinnung neuer Mitglieder tun, so bedauere er das; denn dann ständen wir am Ende unserer Tätigkeit. Eine große Zahl organisationsfähiger Berufsgewerbetreibender stehe unserm Verbande noch fern. Zum Kartellvertrag ja noch die Generalorganisationen einigen Organisationen war er der Meinung, daß beim Nichteinhalten des Kartellvertrags ja noch die Generalkommission da sei, die man anzufassen müsse. Des ferneren kritisierte er die Ausführungen Kobers in Bezug auf die fremdsprachlichen Arbeiter, denen man ihr Ausnahmeverhältnis nur vor Augen zu führen brauche. Es könne und müsse in der Organisationsarbeit mehr geleistet werden,

Sachsen-Schleswig weiß den Vorkauf nicht, daß die Schleswiger Kollegen schlafen. Engelsmann-Mensburg will auf die hilflosen Hauspolizisten der Hamburger nicht eingehen, nur auf die von Kober erhaltene Organisationsarbeit der Mendbürger am Kanal. Und da könne er sagen, daß die Arbeit der Mendbürger eine zufriedenstellende sei. Es hätte aber mehr getan werden können, wenn die Agitation vom Gau aus intensiver betrieben worden wäre. Hartwig-Hamburg polemisiert gegen die Ausführungen Sührers in Bezug auf den Tätigkeitsbericht Kobers. Die Zahl der in Hamburg noch vorhandenen, der Organisation noch nicht angehörenden Organisationsfähigen Maurer ist sehr gering. Von diesen wollen wir eine Anzahl gar nicht haben, aus Meinlichkeitsgefühl. Die Agitation unter den unglücklichen Arbeitern ist äußerst schwierig. Solcher haben wir in Hamburg wenigstens noch 800 bis 900, die sich freilich ebenfalls aus allen Rationalitäten zusammensetzen. Keiner zeigt die Fortschritte im Bauarbeiterstand, so daß nicht gesagt werden könne, es sei alles beim alten geblieben. Waren die Kollegen noch mehr auf dem Posten, so fände es sich noch besser; denn die Baupolizeibehörde habe allen Respekt vor dem Bauarbeiterkongresskommission. Nach einem Schlusswort Kobers, in dem er auf alle Punkte eingieng, wird dem Gauvorstand Entlastung erteilt.

Ueber das Thema „Antik und Nichtlinien für die Lohnbewegung im Jahre 1913“ referierte Behrens. Er erinnert an die in früheren Jahren mit der Unternehmerorganisation um die tarifliche Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geführten Kämpfe. Der vorherbereite Vorsitzende Bömelburg habe schon 1906 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei den Verhandlungen mit den Unternehmern herausgestellt haben. 1910 waren die Schwierigkeiten noch größer. Er erinnert an die Spruchworte des Zentralschiedsgerichts wegen „Hoffbararbeit“. Wenn dann die Unternehmer wieder solche Forderungen stellen, wie kann man da an eine friedliche Lösung denken? Wie können sich nun „Antiparitätische“ finden, die in einem Schiedsgericht tätig sein wollen? Die Unternehmer führen den Bauarbeitern eindringlich vor Augen: „An unsern Taten sollt ihr uns erkennen.“ Das beweist auch das Verhalten der Unternehmer nach dem großen Kampfe 1910. Keiner schildert in längeren Ausführungen das Verhalten der Unternehmer, die Arbeiter niedrigerungen. Er geht dann auf die Forderungen der Arbeiter ein, die er in bestimmten Zeiträumen niedergelegt hatte. Eine Diskussion über das Referat wurde nicht beliebt.

Kober referierte dann über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverband. An das Referat schloß sich eine längere Debatte. Im Prinzip erklärt sich fast alle Redner für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Einige Redner bemängelten die Berechnungen des Vorstandes und wünschten, daß auch für die Monate Januar und Februar Unterstützung gezahlt wird. Von anderen Rednern wurde die Karenzzeit als zu ungenügend bezeichnet. Die Vertreter einiger kleinerer Zweigvereine wollten von einer Arbeitslosenunterstützung überhaupt noch nichts wissen, weil sie für die Meinung waren, daß dadurch die kleineren Zweigvereine auf Kosten der großen zu sehr belastet würden. Behrens vom Hauptverband ergänzte wirksam die Ausführungen Kobers über die Zweckmäßigkeit der Arbeitslosenunterstützung. Er wies besonders darauf hin, daß man dadurch eine wichtige Kontrolle über die arbeitslosen Kollegen erhalte und man ein Mittel damit gewinne, den einseitigen Arbeitsnachweis der Unternehmer zu bekämpfen. Der Gauag erklärte sich dann mit großer Mehrheit im Prinzip für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Alle gestellten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

Grüning referierte über „Zweck und Ziele der Organisation für die Zukunft“. Er zeigte, wie praktische Agitation betrieben werden muß, und gab wertvolle Anregungen. Besonders empfahl er den Ausbau des Baudelegiertenbüros, das Studium der Fachpresse und auch der Parteipresse. Vor allem müsse auch die politische Organisation unterstützt werden. Auch an dies Referat schloß sich eine lebhafte Debatte.

Es folgten dann die Vorstandswahlen. Die früheren Vorstandsmitglieder Kober, Grüning, Feininger, Koch, Schiller und Meisenburg wurden wiedergewählt. Lehmann wurde für Hülfmeister neu gewählt. Zu Revisoren wurden Danne und Steinbock wieder- und Kröger neu gewählt.

Zum Schluß wurden noch eine Anzahl Anträge beraten. Dem Gauvorstand werden folgende Anträge überwiesen:

1. Antrag Hamburg (Sektion der Hammer): Der Gauvorstand soll feststellen, wieviel Hammer im Gau beschäftigt sind und in welchen Organisationen sie beschäftigt sind. Der Gauvorstand soll ferner Grenzstreitigkeiten mit dem Verbande der Heizer und Maschinisten bezüglich der Kammermaschinisten aus dem Wege schaffen.
2. Antrag der Staufteure Kiels, der gleichlautende Lohnsätze für alle Städte Schleswig-Holsteins und für Lübeck wünscht.
3. Ein Antrag aus Kiel, bezüglich des Interessengebietes der Zweigvereine Kiel, Holtzenau und Seidendorf.
4. Ein Antrag der Eckornsteinbauer in Hamburg, der Einrichtungen geschaffen wünscht, damit die Eckornsteinbauer auf ihre Organisationszugehörigkeit kontrolliert werden können. Eine Reihe anderer Anträge wird ohne Abstimmung erledigt.

Damit waren die Verhandlungen erledigt und Kober schloß den Goutag mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Bauarbeiterverband.

Gau München.

Am 27. Oktober tagte in München, im neuverbauten Heim der organisierten Arbeiter, die Konferenz für den Gau München. Der Gesandterin München-Ost leitete die Tagung durch den Vortrag eines Freiheitsliedes ein. Bei der Eröffnung der Verhandlungen wies der Gauvorsitzende, Kollege Wädellmann, darauf hin, daß dies die erste gemeinsame Konferenz seit der Verschmelzung sei, und heißt die Delegierten herzlich willkommen. Der Raum, in dem die Tagung vor sich geht, legt Zeugnis dafür ab, was die Werbearbeit der Organisation zustande bringt. In warmen Worten denkt er unseres ver-

storbenen Führers, Theodor Bömelburg, dessen Andenken die Konferenzteilnehmer durch Erheben von den Plätzen ehren. Vom Verbandsvorstand ist Kollege Herm. Silber-schmid zur Konferenz delegiert; als Gast ist Genosse Kemmer als Vertreter des Zimmererverbandes für den Gau Südbayern anwesend. Im Namen seiner Kameraden wünscht er den Arbeiten der Konferenz einen guten Erfolg.

Zur Leitung der Verhandlung werden gewählt die Kollegen Wädellmann und Carl als Vorsitzende, die Kollegen Wagner-München und Ulrich-Augsburg als Schrift-führer; ferner die Kollegen Kögl, Apfelkammer-München, Buchner-Augsburg und Gröppner-Rosenheim in die Mandatsprüfungskommission. Berieten sind auf der Konferenz 48 Zweigvereine durch 74 Delegierte, darunter sind 39 Maurer, 33 Hilfsarbeiter und 2 Staufteure. Nicht vertreten sind die Zweigvereine Landsberg a. L., Pfaffing und Krimmning. Die vorgeschlagene Tages-ordnung: 1. a) Mitgliederbewegung. b) Lohnbewegung. c) Kassenbericht. 2. Vortrag des Kollegen Silber-schmid über die Lohnbewegung 1913. 3. Die Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages. 4. Anträge zur Gau-konferenz. 5. Wahl des Gauauschusses, wird genehmigt. Aus dem von Wädellmann erstatteten Bericht über die Mitgliederbewegung sind folgende An-gaben hervorzuheben: Bei der Verschmelzung sind in unserm Gau aus dem Maurerverband 5667 aus dem Hilfsarbeiterverband 3604, insgesamt 14 331 Mit-glieder in den Deutschen Bauarbeiterverband übergetreten. Die Zweigvereine unseres Gau'es verzeichneten an Mit-gliedern und Kassenbeständen am Schluß der einzelnen Quartale: Im Jahre 1911, erstes Quartal, 40 Zweig-vereine, 15 664 Mitglieder, Kassenbestand 12 276,40; zweites Quartal, 44 Zweigvereine, 19 900 Mitglieder, K. 95 533,49 Kassenbestand; drittes Quartal, 44 Zweig-vereine, 20 422 Mitglieder, Kassenbestand 118 278,40; viertes Quartal 44 Zweigvereine, 18 449 Mitglieder (6514 Maurer, 11 635 Hilfsarbeiter). Sind die Kassenbestände im dritten Quartal gegenüber dem ersten um 46 021,92 gestiegen, so weist das vierte Quartal gegenüber dem dritten einen Rückgang der Mitgliederzahl um 1073 (678 Maurer, 1295 Hilfsarbeiter) auf. Im Durchschnitt der vier Quartale zählte der Gau 18 825 Mitglieder. Durch-schnittlich entrichtete jedes Mitglied 36,93 Beiträge. — Durch den im Jahre 1912 erfolgten Anschluß des Ver-bandes der Staufteure ist der Mitgliederbestand weiter ge-stiegen. Der Zweigverein Kaufen ist an den Zweigverein Neichenhall angegliedert, so daß der Gau Anfang des Jahres 1912 43 Zweigvereine zählte. Am Schluß der vier Quartale waren vorhanden: Erstes Quartal 43 Zweig-vereine, 19 225 Mitglieder (9499 Maurer, 12 726 Hilfs-arbeiter), Kassenbestand 144 955,80; zweites Quartal 45 Zweigvereine, 20 468 Mitglieder, Kassenbestand 164 482,77; drittes Quartal 46 Zweigvereine, 18 930 Mitglieder (6622 Maurer, 279 Staufteure, 12 038 Hilfs-arbeiter), Kassenbestand 182 416,50. Die 1621 Mit-glieder betragende Abnahme des Mitgliederstandes gegen das vorige Quartal ist aus der im Südbayern herrschenden schlechten Wautätigkeit zu erklären. Der Zweigverein Krossberg ist eingegangen. Neugegründet sind Zweig-vereine 1911 in Kraiburg, Welben, Wilsbosen und Wei-heim; 1912 in Deggendorf, Jüssen, Kolbmoor und Dür-lingen. Die Kassenbestände stiegen im dritten Quartal gegenüber dem ersten d. J. um 17 460,70 oder um 110 160,38 gegenüber dem ersten Quartal 1911. Der Mitgliederbestand betrug im Durchschnitt 19 543. An Beitragsmarken sind pro Mitglied durchschnittlich 26 Stück verkauft. Eintrittsmarken sind 15 222 verkauft; rechnet man die 14 331 in den Deutschen Bauarbeiterverband über-getretenen Mitglieder dazu, so müßten 29 553 Mitglieder vorhanden sein, es sind aber nur 18 939 vorhanden, so daß in Berücksichtigung der gestorbenen und der aus dem Beruf sonst ausgeschiedenen Kollegen reichlich 10 000 Mit-glieder der Organisation als Durchfaller angefallen. Der Bericht, der Zeugnis für erfolgreiche Organisations-arbeit ablegte, fand beifällige Aufnahme.

Ueber die im Gau geführten Lohnbewegungen be-richtete Hartl. Danach fanden 1911 in 29 Orten Be-wegungen statt, an denen 49 Unternehmer und 1051 Ar-beiter beteiligt waren. Bei 15 Lohnbewegungen wurden Lohnserhöhungen und in 5 Fällen auch sonstige Ver-besserungen gefordert. In 14 Fällen war die Bewegung erfolgreich; in einem Fall wurde die Forderung zurück-gezogen wegen schlechter Konjunktur. Die erreichten Lohn-erhöhungen betragen für 830 Kollegen insgesamt wöchent-lich 2469, außerdem erreichten in einem Fall 81 Kollegen eine Arbeitszeiterhöhung von täglich einer Stunde sowie weitere Verbesserungen. In 4 Angriffstreiks waren 209 Kollegen mit 372 Streiktagen beteiligt. Ferner waren in 6 Orten Abwehrstreiks zu führen. Die Ursachen der Streiks waren in 5 Fällen Mangelregelung, in 6 Fällen Nicht-einhaltung des Vertrages und in 9 Fällen andere Vor-sommnisse. Die Abwehrstreiks waren für 525 Kollegen erfolgreich. 2 Streiks mit 81 Kollegen wurden ohne Er-folg beendet. Eine Reihe von Differenzen fanden ihre Regelung durch persönliche Aussprache mit den Unter-nehmern. — Im Jahre 1912 sind bis jetzt 8 Bewegungen in 7 Orten geführt. Die Bewegungen erstreckten sich auf 54 Unternehmer mit 854 Arbeitern. In 5 Fällen konnte eine gültige Vereinbarung erzielt werden, dagegen kam es in 3 Fällen zum Streik, wozu in einem Fall eine Aus-sperrung durch die Unternehmer kommt. Sämtliche Be-wegungen endeten erfolgreich für die Arbeiter. Erzielt wurde Verkürzung der Arbeitszeit für 123 Kollegen um täglich zwei Stunden, für 33 Kollegen um eine halbe Stunde und für 210 Kollegen um dreiviertel Stunde. Die Lohnserhöhung betrug für 643 Kollegen insgesamt 15228 pro Woche. Außerdem mußte bei 17 Unternehmern in 16 Fällen mit Sperrebedingung vorgegangen werden. Daran waren insgesamt 819 Kollegen beteiligt. Ursache der Sperren war: In 2 Fällen schlechtes Gehalt, in 1 Fall Mangelregelung, in 1 Fall schlechte Behandlung, in 2 Fällen war der verdiente Lohn nicht zu erhalten und in 10 Fällen handelte es sich um Reduzierung des Lohnes und Nichteinhalten des Tarifvertrages. Sämtliche Sperren brachten den beabsichtigten Erfolg. Trotz tarif-licher Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hat die Organisation einen ständigen Kampf um ihre Ein-

haltung mit den Unternehmern zu führen. Die Konferenz lobte den Bericht mit Beifall.

Die Finanzen des Gau'es zeigen, wie der Gauaffizier, Kollege Stadler, berichtete, eine gute Entwicklung. Die Einnahmen betragen im Jahre 1911 15 624,96, der eine Ausgabe von 10 321,74 gegenübersteht; an Kassenbestand sind somit 5203,20 vorhanden. Die Hauptlaste leitete eine Zuschuß von 4817,46, weil die Beiträge der Gau-kassen der beiden Verbände am Schluß des Jahres 1910 anlässlich der Verschmelzung, an die Hauptlaste abzuführen waren. Das Rechnungsergebnis vom Jahre 1912 ist folgendes: Kassenbestand von 1911 5203,20, Beiträge auf Grund des Statuts 3077,43, sonstige Einnahmen 141,85; zusammen 9022,03. Dem steht eine Ausgabe von 6943,28 gegenüber. Der Kassenbestand beträgt somit 2078,75; auf Grund der Beiträge hat die Gau-kasse noch eine Summe von 5649,88 von der Hauptlaste zu beziehen; diese Summe ist bisher nicht beanprucht worden, weil die Gaukasse der Mittel nicht bedurfte.

In der Diskussion wünschten die Kollegen Appel-Ingolstadt und Wittmann-Zraunfisch bessere Aus-gestaltung des Anteiles an den Marken der in anderen Zweigvereinen arbeitenden Kollegen. Renger-Raufeuren will, daß in der Agitation unter den italienischen Kollegen mehr gethese. Geiger-Sempten bemerkt, daß durch die Agitation unter den italienischen Kollegen noch schlechter Konjunktur 230 Aufnahmen erzielt wurden. Leider steht die Hausaufsicherung; aus diesem Grunde gehen viele Kollegen der Organisation wieder verloren. Das Agüner Gebiet erfordert eine intensiver Agitation. Stoll-Schliersee betont die Schwierigkeit der Agitation unter den italienischen Kollegen. Diese Aufgabe ist nur mit Eifer und persönlicher Mühe zu lösen, sonst wird mehr verdorben als gut gemacht. Die im Schliersee Gebiet erzielten Erfolge sind nur dem guten Eingreifen des Gau-vorstandes sowie der Mithilfe der Kollegen Hoff und Wuatolo zu danken. Die Zweigvereine Sempten, Schliersee, Neichenhall, Zinnenstadt, Stolz-Neichenhall, Jüssen, Einbau und Postau beantragen, zwecks besserer Ausbaus der Agitation unter den italienischen Kollegen die Anstellung eines italienischen Sekretärs.

In seinem Schlusswort bemerkt Kollege Wädellmann, daß der Gauvorstand stets bemüht war, den Wünschen der Kollegen soweit als irgend möglich Rechnung zu tra-gen. Jedoch sei es schwierig, geeignete Personen zu finden. Agitation unter den italienischen Kollegen zu finden zum Studium der italienischen Sprache in Wort und Schrift befindet sich bereits vom Gau. Mehr ein Kollege in Italien, der zur Unterweisung des Kollegen Westi in der Agitation beiträgt. Die Anstellung einer geeigneten Person möchten die Kollegen dem Verbandsvorstand über-lassen, der in Verbindung mit der Agitationskommission die nötigen Schritte einleitet. Damit müsse der Gauvorstand den Kollegen Appel-Ingolstadt, Stolz-Neichenhall und Ulrich-Augsburg abstimmen für ihre Mithilfe in der Agitation. Die mit der Agitation unter den Italienern betrauten Kollegen können nur den Samen der Organi-sation austreuen. Der Kleinarbeit für die Erhaltung der gewonnenen Kollegen für die Organisation mühten sich die Kollegen am Orte unterziehen.

In seinem Referat über: „Die im Jahre 1913 bevorstehende Lohnbewegung“ spricht Kollege Silber-schmid anschaulich über Zweck und Art des Lohnkampfes sowie über die Lohnpolitik. Die Höhe des Lohnes und die Länge der Arbeitszeit ist vom höchsten Einfluß auf die Lebenshaltung der Arbeiter. Er streift den großen Kampf der Bau-arbeiter vom Jahre 1910. Für die kommende Lohnbewe-gung ist eine unserer Hauptforderungen die Erzielung eines Ausgleichs durch Lohnerhöhung für die ungeheure Steigerung aller Verbrauchs- und Lebensmittel, besondere Berücksichtigung der Orte, in welchen die Lohn- und Ar-beitsverhältnisse noch recht im argen sind, Ausbau eines jährlichen Tarifvertrages, Forderung auf strikte Ein-saltung des Vertrages. Silber-schmid schildert den günstigen Mitgliederstand im Bauarbeiterverband und ebenso die guten Kassenverhältnisse. Hand in Hand mit unserer Brudervereinigung, dem Zimmererverband, welcher gleich zu wie wir geeint ist, können wir dem kommenden mit Muth entgegensehen. Ob es zum Kampfe kommen wird, ist eine Frage der Zeit. Kommt der Zeitpunkt, an dem darüber zu entscheiden ist, so wollen wir darüber reden. In seinem Schlusswort feuerte er die Delegierten an, das Gehörte ihren Kollegen denken in Stadt und Land zu unterbreiten. Reicher Beifall wurde seinen vor-trefflichen Ausführungen zuteil. Von einer Diskussion nahm die Konferenz Abstand. In der Nachmittags-sitzung sprach Kollege Hartl über die Einführung der Arbeits-lofenunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverband. Die Grundfrage seiner Ausführungen bildete die im Nr. 40 des „Grundstein“ veröffentlichte Vorlage. Er erinnert daran, daß in den gesetzgebenden Körperschaften, wo die bürgerlichen Parteien die Mehrheiten bilden, keine wirk-same Fürsorge für die Arbeitslosen zu erhoffen ist. Des-halb müssen die Arbeiter sich selbst zu helfen suchen. Redner verweist auf die schwierige Agitation auf den Bauteilen unter den Kollegen, die in anderen Verbänden sind und deren Pflicht es wäre, in unsere Organisation über-zutreten. Durch die Einführung der Arbeitslosenunter-stützung ist natürlich auch eine Erhöhung der Wochen-beiträge bedingt. Wir können den Kollegen die Vorlage nur unterbreiten und zur Annahme empfehlen, die endgültige Entscheidung liegt in den Händen des im Januar 1913 stattfindenden Verbandstages. Die Kollegen haben bis dahin Zeit genug, den Entwurf zu studieren und eventuell bessere Vorschläge zu machen. In der Diskussion wendet Buchner-Augsburg ein, daß die kleinen Zweigvereine wahrscheinlich nicht für die Erhöhung der Beiträge zu ge-winnen sein werden. Stoll-Schliersee ist gegen die Unter-stützungseinrichtung, weil in seinem Zweigverein die Ita-liener für den vorgeschlagenen hohen Beitrag nicht zu haben sind; und materielle Gegenleistungen noch in weiter ferne liegen. Schmid-München begründet den Entwurf mit warmen Worten, ebenso ist Kollege Dengler-Kolb-moor dafür. Gruber-Passau warnte sich in längeren Ausführungen dagegen. Kollege Silber-schmid stellt die Zerstörer der einzelnen Redner richtig und gibt über manche Punkte Aufklärung. In seinem Schlusswort

streift Kollege Hartl die Ausführungen der Redner und empfiehlt der Konferenz nachstehende Resolution zur Annahme: Die Konferenz erklärt sich im Prinzip für die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Delegierten verpflichten sich, in den Heimatsvereinen für diesen Gedanken zu wirken. Die Konferenz erwartet aber vom Verbandstag, daß die im Entwurf vorhandenen Mängel in zweckentsprechender Weise beseitigt werden. Die Resolution wurden gegen sieben Stimmen angenommen.

Beim Punkt: Aufgaben des nächsten Verbandstages sprechen Madelmann gegen den § 6 des neuen Statutenentwurfes (Bezirksrat - Bezirkssekretäre) und Hartl gegen den § 8 (Vertrag). In der Diskussion fanden ihre Ausführungen Unterstützung von Stoll-Schierke, Kögl-Münden und Binder-Weiden. Die auf der Konferenz vorhandene Stimmung war für Beibehaltung der bisherigen Fassung dieser Bestimmungen.

Beim Punkt: Anträge zur „Gautonferenz“ wurde der schon erwähnte Antrag auf Anstellung eines italienischen Sekretärs der Agitationskommission überwiesen. Ein weiterer Antrag: Forderung von Baudelegiertenkarten an die Zweigvereine, fand Annahme. Ein Antrag auf Gewährung von Zuschuß aus der Kassa für unbeschäftigte Zweigvereine, wurde nach aufklärender Aussprache mit Hinweis auf das Statut zurückgezogen. In den Sausvorstand wurden gewählt: Madelmann und Franz Hartl, wieder als Vorsitzende, als Beisitzer von den Mauern Alois Kus und Johann Färber, von den Hilfsarbeitern Christof Suggenmoos, Karl Diel und Fritz Eisner. Als Beisitzer die Kollegen Gotfried Bäurle, Staufstetter, Josef Winkler, Hilsbacher und Max Walder, Maurer. In einem fernigen Schlüsselwort sah Silber-Schmidt die Arbeit der Konferenz zusammen, die Delegierten ersuchend, als Säer zu wirken, damit die Ergebnisse von der Notwendigkeit der Organisation in immer weitere Kreise unserer Kollegen dringe. Mit einem begeistert ausgedrückten Beifall schloß die Organisation in immer weitere Kreise unsere Kollegen dringe. Mit einem begeistert ausgedrückten Beifall schloß die Organisation in immer weitere Kreise unsere Kollegen dringe. Mit einem begeistert ausgedrückten Beifall schloß die Organisation in immer weitere Kreise unsere Kollegen dringe.

Berichte.

Gau Frankfurt a. M. (Von der Agitation.) Auch im Vogelsberg, wo leider die Organisation noch nicht so recht Fuß fassen konnte, scheint es jetzt wie sonst berichtet wird, vorwärts zu gehen. In Schwarz, einem kleinen Orte bei Alsfeld, ganz im Gebirge bestes, wurde vor kurzem eine Zofistelle errichtet, der heute bereits 40 Kollegen angehören. Nicht zuletzt mögen die in dieser Gegend wüthenden erbärmlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit dazu beigetragen haben, den Verdanken der Organisation bei diesen Kollegen zu fördern. Bei effizienter Arbeitszeit im Sommer wird ein Tageslohn von 3 bis 4,20 gezahlt. In manchen Fällen ist noch die Gehaltszahlung von Kost wüthig. In solchen Fällen beträgt der Tageslohn nur 2,20. Wie ein Bauarbeiter mit solchen Löhnen unter den heutigen Feuerungsverhältnissen eine Familie am Leben erhalten kann, bleibt ein Räthsel. Aufgabe der Organisation wird es nun sein, bessere Zustände zu schaffen. Hierfür wird die nächste Zeit günstige Gelegenheit bieten. Es wird nämlich eine Bahnlinie von Hersfeld nach Alsfeld erbaut, die den Vogelsberg durchqueren soll. Sehen die nun organisierten Kollegen ihre Werberarbeit für den Bauarbeiterverband in noch erhöhtem Maße fort, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch im Vogelsberg geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen.

Gau Königsberg i. Preußen. (Entwicklung im dritten Quartal.) Auch das dritte Quartal hat unsere Organisation in Ostpreußen ein gutes Stück vorwärts gebracht. Die Mitgliederzahl, die im zweiten Quartal 7684 betrug, ist am Schlusse des dritten Quartals auf 8186 gestiegen. Der Fortschritt ist in jeder Beziehung erfreulich. Folgende Aufstellung bringt den besten Beweis dafür, daß unser Verband in Ostpreußen marschirt.

Table with 5 columns: Zweigverein, Mitgliederbestand am 1. Okt. 1911, Mitgliederbestand am 1. Okt. 1912, Beitragsmarkenumsatz im 3. Quartal 1912, Sozialstellenbestand am 1. Okt. 1912. Rows include Angerburg, Alsfeld, Bartenstein, Braunsberg, Eydtkuhnen, Gerstwalde, Golpau, Gumbinnen, Insterburg, Königsberg, Pöthen, Lyck, Marggraborna, Marienburg, Mohrungen, Mitalaiken, Dierow, Piffallen, Rastenburg, Schuppenbeil, Sensburg, Zittau, Willfläthen.

18 Zweigvereine 5590 66582 17033,81 304
23 Zweigvereine 8186 100023 35749,24 4,36

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken, daß der Umsatz der Beitragsmarken in einigen Vereinen besser sein mußte. Die Zweigvereinstellungen müssen in den folgenden Wochen nach besten Kräften bemüht sein, restierende Beiträge nach vor Schluß des vierten Quartals einzutreiben. Von den Mitgliedern sowohl wie von den Zweigvereinsvorständen ist in den kommenden Wochen eine planmäßige Agitationsarbeit zu leisten, damit wir unsere Mitglieder-

zahl am Schlusse des Jahres nicht nur behaupten, sondern noch erhöhen. Möglich ist das, wenn wir nur ernstlich wollen. Deshalb noch einmal kräftig nachgefragt, je stärker unser Verband im Frühjahr 1913 dasteht, um so größer unser Einfluß auf die Befestigung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Mainz. Am 27. Oktober tagte die Generalversammlung unseres Zweigvereins für das dritte Quartal. In der Versammlung waren anwesend ein Mitglied des Gauvorstandes, sechs Mitglieder des Zweigvereinsvorstandes, drei Zweigvereinsvorstände, 44 Delegierte aus 21 Orten und je ein Delegierter der Sektion der Staufstetter, Hilsenleger und Bementiere. Es fehlten die Delegierten der Orte Hochheim, Königstädten, Kriegelsfeld, Ingelheim und Nieder-Wieseln. Die Tagesordnung zur Generalversammlung umfaßte folgende Gegenstände: 1. Kasienbericht und Rückblick vom dritten Quartal 1912. 2. Stellungnahme zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. 3. Wahl von Delegierten zur Gautonferenz in Frankfurt a. M. 4. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes. 5. Anträge. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab die Vorsitzende des Abends unseres Verbandsvorstandes Kollegen Bömelsburg folgende Kollegen J. Lumb aus Wombach. Die Versammelten erließen das Ansehen der beiden Kollegen durch Erheben von den Sihen. Aus dem vom Kollegen Lumb zum ersten Punkt der Tagesordnung erstatteten Bericht ist hervorzuheben: Der Zweigverein hatte am Schlusse des dritten Quartals 2115 Mitglieder, davon sind 1184 Maurer, 28 Staufstetter, 27 Bementiere, 6 Hilsenleger, 775 Hilfsarbeiter und 145 Erwerbslose. Im Quartal sind 500 Mitglieder neu eingetreten, 35 gauerst und angemeldet, 123 abgereist und abgemeldet, 1 gestorben, 60 ausgeschieden. Wegen rückständiger Beiträge mußten 168 Mitglieder gestrichen werden. Die Abrechnung ergab für die Hauptkasse ein Einnahmen M 250 für Eintrittsgelder, M 15 280,15 für wöchentliche Beiträge, M 124,95 für sonstige Einnahmen, wie Kalender, Futterale, Erbsbücher und Erbskarten. Die Gesamteinnahme betrug M 15 655,10. Die Ausgaben enthielten folgende Posten: an die Hauptkasse abgemeldet M 10 655,10 für Streits M 287,04, Reiseunterstützung M 13,20, Rechtschutz M 57,60, Krankenunterstützung M 1289,85, Steuerunterstützung M 125, Anteil des Zweigvereins für verkaufte Marken M 8069,05. Die Lokalkasse des Zweigvereins hatte eine Gesamteinnahme von M 12 794,42, der eine Gesamtausgabe von M 8910,92 gegenübersteht. Der vorhandene Kasienbestand beträgt demnach am Quartalschlusse M 8823,50. Die Entwicklung unseres Zweigvereins im dritten Quartal ist als befriedigend zu bezeichnen. Lohnbewegungen kamen zum Abschluß mit der Tarifkassette Das in Gosenheim und Behne in Mainz, für die Hilsbacher bei der Pfalzern. In Wingen bei der Betonfirma Hofmann & Stein mit dem Sitz in Mainz, sowie mit der Hilsenleger bei der Bau- und Tischbau mit dem Sitz Frankfurt a. M. Zu Arbeitsstellenfragen kam es wegen Differenzen beim Bau der Umfassungsmauer der Kaserne in Mainz bei der Firma Mitten-Gesellschaft für Betonbau mit dem Sitz in Stuttgart, sowie bei dem Bauunternehmer Meißner-Wombach. Die Differenzen waren nach einigen Stunden Arbeitsruhe erledigt, so daß die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte Kollege Wilhelm Goppel, Mitglied des Gauvorstandes. An das Referat knüpfte sich eine lebhafte Diskussion. Die Verankerung ist im Prinzip mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden, kann aber der Vorlage des Hauptvorstandes in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen. Als Delegierte zu der am 17. November in Frankfurt a. M. stattfindenden Gautonferenz wurden die Kollegen Lumb, Bacht, Korn, Zimmermann, Gruber, Dachtel, Weber, Keil, Loh, Busch, Schreiber und Krollmann, als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses Kollege Wilhelm Korn gewählt. Nach Erledigung einer Anzahl geschäftlicher Angelegenheiten, schloß der Vorsitzende, Kollege Bacht, mit einem begeisterten Schlüsselwort die gut verlaufene Versammlung.

Wien. Noch herrscht vollständige Unklarheit über das, was im nächsten Jahre im Baugewerbe werden wird, und doch wirkt die Situation ihre Schatten bereits voraus. Im Frühjahr bereits verstande der Arbeitgeberverband an alle Ortsverbände Rundschreiben, worin die Bauunternehmer dringend aufgefordert wurden, Neubauten/nur mit der Streiklausel anzunehmen. Ferner haben sich die Unternehmer an die Behörden gewendet mit der Bitte, ihre geplanten Bauten doch bald im Entwurf fertigzustellen und sofort die Bauten beginnen zu lassen, weil mit einer nächstjährigen „Daurrie“ zu rechnen sei. Und weiter wurden die Bauaufträge zum schnelleren Beginn der Bauten mit dem Hinweis veranlaßt, daß beide Organisationen, die der Arbeiter und die der Unternehmer, ihre Kasien zum Kampf stärken. Die den Unternehmern gehörigen Zeitungen, vor allem die Kreisblätter, wurden, nachdem diese Bemühungen der Unternehmer aus Tageslicht kamen, mit allerhand Artikeln verjagt, um schon frühzeitig die Arbeitgeberverbände und die folgenden solcher Anregungen konnten natürlich nicht ausbleiben. Wer nicht unbedingt bauen mußte, ließ es bleiben. Jetzt haben beide Teile den Schaden von der Höhe des Arbeitgeberverbandes, Bauunternehmer und Bauarbeiter haben beide keine Beschäftigung. Wegungslos liegt das Baugewerbe in der ganzen Krövung, Böhlen und am schwersten in der Stadt Wien darüber. Hunderte von Arbeitern, darunter vielfach Familienväter, haben Wien verlassen, um anderwärts Arbeit zu erlangen, und die Arbeitslosigkeit nimmt immer größeren Umfang an. Herr Karimann-Rosen sagte am 21. Oktober 1907 im Saale des Architektenhauses zu Berlin, daß die Arbeiter beim Abschluß der Verträge im nächsten Jahre voraussichtlich fähig sein werden. Sollte dieser Herr vielleicht für das kommende Jahr bestrebt sein, seine Ansichten von 1907 auf ihrem Recht zu bestehen, d. h. auf die Arbeitslosigkeit der Arbeiter einen den Unternehmern angenehmen Beitrag durchsetzen zu können? Doch das eine ist fest, das Worgehen des Arbeitgeberverbandes hat weitestgehend gescheitert. Unternehmer und Arbeiter sind ohne genügende Beschäftigung und ohne Verdienst. Die Mitglieder der Arbeitgeberverbände mögen sich ob dieser schäuen Lauffe bei ihren Führern bedanken. Vor Zugang von Arbeitskräften nach Wien werden aber die Bauarbeiter im eigenen Interesse gewarnt.

Kleine Mitteilungen aus den Zweigvereinen.

Der Zweigverein Frankenhäuser am Hofhäuser Bittet die Zweigvereine, die durch einen Maurer Heinrich Gschot gebändigt worden sind, um Mitteilung. Eine Gedächtnisfeier für Theodor Bömelsburg veranstaltete der Zweigverein Nürnberg des Deutschen Bauarbeiterverbandes am 19. Oktober in der „Goldenen Rose“. Ursprünglich war ein Stiftungsfest vorgesehen, als die erschütternde Nachricht von Bömelsburgs Tode eintraf und so aus dem Stiftungsfest eine Totenfeier machte. Der Saal sowie die Bühne der „Rose“ wurde dementsprechend umgedekoriert. Am Rednerpult war das Brustbild des Verstorbenen in würdiger Umrahmung angebracht. Die Gedächtnisrede hielt Kollege Metzel, der in schlichten, aber allen zu Herzen gehenden Worten die Verdienste Bömelsburgs um die Arbeiterchaft und insbesondere um die Bauarbeiterchaft feierte. Die Sektion der Staufstetter in Waidau beschloß am 26. Oktober nach Entgegnahme des Berichtes von der Konferenz in Frankfurt a. M. folgende Resolution: Staufstatterarbeiten darf ausführen, wer im Bauarbeiterverband der Sektion der Staufstetter angehört und alle tariflichen Bestimmungen einhält.

Zum Verbandstage.

Zur Gründung von Jugendabteilungen. Daß die Gründung von Jugendabteilungen im Deutschen Bauarbeiterverband notwendig und zweckdienlich ist, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Nur der Umstand, daß der in Nr. 43 des „Grundschein“ veröffentlichte Statutenentwurf zur Gründung von Jugendabteilungen die Verhältnisse der kleineren Orte zu wenig berücksichtigt, veranlaßt mich, diese Zeilen zu schreiben. In § 2 Abs. 3 ist festgelegt, daß die Mitgliedschaft erst dann erfolgt, wenn das Mitglied länger als acht Wochen die Beiträge schuldet oder länger als ein Vierteljahr den Veranstaltungen fernbleibt. Hier sollte eingefügt werden, daß Besuche der Veranstaltungen der interprofessionellen Jugendbewegung als Ersatz gelten können. Denn an kleineren Orten, wo nur sehr oder noch weniger Mitglieder der Jugendabteilung vorhanden sind, können doch nicht eigene Vorträge, Ausflüge und dergleichen eingerichtet werden. Während meiner dreijährigen Tätigkeit als Jugendleiter habe ich die Erfahrung gemacht, daß sich höchstens die Hälfte meiner jugendlichen Mitglieder an Ausflügen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen beteiligen. Wenn man weiter in Betracht zieht, daß in Provinzorten rednerische Kräfte selten, wissenschaftlich geschulte Freunde der Arbeiterbewegung überhaupt nicht zu finden sind, so folgt daraus, daß die Kosten für Vorträge, literarische Veranstaltungen usw. in keinem Verhältnis zur Leistungserwartung stehen, da die Vortragserträge aus größeren Städten herangezogen werden müßten. Einer Verringerung bedarf auch § 10 Abs. 4, welcher sagt, daß die entstehenden Verwaltungskosten von der Hauptkasse getragen werden. Zu diesem Zweck kann der Jugendpflichtigkeit pro Mitglied und pro Jahr M 1 überwiesen werden. Es geht daraus nicht klar hervor, ob unter Verwaltungskosten nur Ausgaben für sachliche Verwaltung gemeint sind, oder ob von diesen Ueberweisungen auch die Kosten für Vorträge, literarische Veranstaltungen und dergleichen bestritten werden sollen. Ist der Betrag von M 1 pro Jahr und Mitglied schon zu extremem Zweck äußerst minimal, so bleibt an kleineren Orten für Veranstaltungen überhaupt nichts übrig. Sollte also für Bildungszwecke etwas geschehen, so hätten die Kosten die Zweigvereinstaffeln zu tragen. Doch eine solche Knappheit an Mitteln aus auf die mit der Jugendpflichtigkeit betrauten Kollegen zurückwirkt, ist selbstverständlich, weil gerade hier zu einer erfolgreichen Tätigkeit Geld und nochmals Geld gehört. Es sollte ferner ausgesprochen werden, daß die von der Hauptkasse geleisteten Zuschüsse an die Jugendabteilungen auch den interprofessionellen Jugendausflügen überwiehen werden können, wenn diese den Mitgliedern der Jugendabteilungen des Bauarbeiterverbandes freien Zutritt zu ihren Veranstaltungen gewähren. Denn wenn die Mitglieder von Jugendabteilungen an den Veranstaltungen interprofessioneller Jugendausflüge teilnehmen, so ist es nur recht und billig, wenn diesen ein Teil der Kosten erstattet wird. Ferner sollte neben dem „Grundschein“ auch die Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ den Mitgliedern der Jugendabteilungen unentgeltlich gestiftet werden; denn es wäre berechtigt, damit zu rechnen, die Mitglieder abonnierten in dieser Zeitschrift selbst. Gerade diese Zeitschrift vermittelte ich in unsern Jugendabteilungen ungen. Goffentlich sprechen sich noch mehrere Kollegen über diese Frage aus, um dem nächsten Verbandstage die Fassung der geeigneten Beschlüsse zu erleichtern. Dann wird auch diese neue Einrichtung die Stofkraft unserer Organisation stärken.

Franz Maier, Bad Reichenhall.

Unchristliche Justiz.

Unsere Leser erinnern sich noch der Vorgänge in der Schlichtungskommission für das Bezugsgebiet Nürnberg, wo der herrliche Ungestalt Lang einen so überaus fremden Standpunkt einnahm und mit den Unternehmern zusammen unsere Kollegen niederstimmte. Diese Vorgänge hatte unser Nürnberger Parteiblatt tadelnd besprochen. Lang fandte ihm dann eine Vertichtigung, wonach die „Frankische Tagespost“ mit Recht sagen konnte, daß sie alles bestatigte, was man Herrn Lang zur Last gelegt habe. Nun verlagte Lang den Redakteur der „Tagespost“ wegen Verleumdung. Aber das noch nicht genügend unchristlich erzeugte Gericht fand keine Schuld an dem Redakteur und teilte das Herrn Lang mit. Darob legte Lang Berufung ein, erlebte aber eine zweite Enttäufung; denn auch das Landgericht zeigte kein Verständnis für seine Klagen. In dem abliegenden Bescheide sagte das Gericht, daß dem Beklagten der § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite stände, da er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe.

So geschahen zu Nürnberg. Und nun tobt die Zentrumpresse und droht den Richtern mit den schwarzen Männern im Landtage. Es kann also noch sehr schlimm werden. Bis dahin aber möge der christliche Kollege Lang einmal recht ernstlich mit sich zu Rate gehen und möge sich selbst ganz aufrichtig die Frage beantworten, ob sein Ver-

Bauausführungen benutzt werden. Auf ihnen ist die Aufstellung von Windvorrichtungen zum Aufschieben von Baustoffen und schweren Werkstoffen zulässig. Zur Aufstellung eines verbundenen Gerüstes bedarf es der vorherigen baupolizeilichen Genehmigung. Der Antrag ist an die Baupolizeibehörde unter Beifügung von Zeichnungen und Berechnungen in doppelter Ausfertigung einzureichen. Bei mehr als 10 m Höhe ist dem Antrage eine Winddruckberechnung beizufügen. Die Gerüstbretter müssen eine der Belastung entsprechende — mindestens aber 8 cm — Stärke haben und so gelegt und befestigt werden, daß sie nicht aufklappen oder ausweichen können und daß ein Durchfallen des Materials verhindert wird. Jeder Gerüstbelag muß an der Außenseite und an den Kopffseiten mit je einem festen, hochkantig befestigten Vorbreit von mindestens 2,5 cm Stärke und mindestens 25 cm Höhe sowie mit einer in 1 m Höhe sicher befestigten Schutzleiste versehen sein. In Nisthöhe unter jedem als Arbeitsstätte dienenden Gerüstbelag muß sich ein ebenfalls voll ausgelegter Gerüstbelag befinden, sofern nicht daselbst eine sicher begehbare Bodenfläche vorhanden ist.

Für die Errichtung von Stangengerüsten enthält der § 3 folgende Bestimmungen: Stangengerüste bestehen aus unverbundenen und mittels Strängen oder Draht und dergleichen aneinander befestigten Baumstängen. Diese Gerüste können zu Bauwerken jeder Art verwendet werden, verbietet jedoch die Anbringung einer Windvorrichtung auf diesen Gerüsten. Zur Herstellung dieser, wie aller folgenden in der Verordnung bezeichneten Gerüste bedarf es der Erlaubnis des zuständigen Polizeirevisors. Weiter ist vorgeschrieben:

- a) Die zu benutzenden Baumstängen (Spieghäume, Streichlängen) müssen an ihrem oberen Ende mindestens einen Durchmesser von 8 cm haben. Jedoch darf die Stelle eines Spieghaumes, an der die obere Streichlänge angebracht wird, nicht weniger als 10 cm Durchmesser haben.
- b) Die Spieghäume müssen im Verhältnis zu der Höhe des zu errichtenden Gebäudes vom oberen Ende nach unten an Stärke zunehmen, mindestens 1 m tief mit Neigung nach der zu errichtenden Front eingetragener oder in anderer Weise so sicher und unverrückbar befestigt werden, daß sie weder einfallen noch ausweichen können. Ihre Entfernung voneinander und von dem zu errichtenden Gebäude darf nicht über 3,50 m betragen. Bei belasteten Gerüsten sind die Spieghäume entsprechend näher aneinander zu stellen. Soll ein Spieghaum durch Verbindung mit einem andern verlängert (aufgesetzt, gepropft) werden, so müssen die Enden beider Bäume auf eine Länge von mindestens 3 m nebeneinander stehen und wenigstens zweimal durch Draht oder eiserne Ziehdrähte verbunden sein. Der obere Spieghaum muß auf einer Streichlänge stehen und durch eine wenigstens 35 cm lange und 6 cm starke, konifizierte Kragge, die je mit 3 wenigstens 12 cm langen Nägeln befestigt ist, unterstützt oder von Streichlänge zu Streichlänge bis zum Erdboden auf ein festes Unterlager abgestützt sein. Die Stäbe müssen so stark sein, oder mit dem unteren Spieghaum verbunden werden, daß sie sich nach keiner Seite hin biegen können. — c) Mindestens an jedem Stützort des befristeten Gebäudes, jedenfalls nicht mehr als 5 m voneinander entfernt, müssen zwischen den Spieghäusern waagrecht Längsverbindungen (Streichlängen) angebracht werden. Diese müssen aus Baumstängen von der unter a) angegebenen Stärke bestehen, die an den Spieghäusern durch Kreuzbänder aus starkem Hanfseil oder Gerüstdraht befestigt und außerdem bei größerer Belastung der Nistungen, wie oben bei a) angegeben, durch Knaggen oder Stäben unterstützt sind. Bei Nistungen, die länger als drei Monate stehen, muß wenigstens jedes dritte Kreuzband von Gerüstdraht gefertigt werden. Ist eine Streichlänge nicht so lang, daß sie mit sämtlichen Spieghäusern verbunden werden kann, und wird deshalb die Verwendung einer zweiten erforderlich, so müssen die Enden — der übereinanderliegenden Streichlängen nicht allein wenigstens 1 m übereinander wegrücken, sondern es muß auch die Verbindung an einem Spieghaume bewirkt und es müssen die übereinanderliegenden Streichlängen zweimal unter sich und einmal mittels Strängen an dem Spieghaume befestigt werden. — d) Die Holzriegel, das heißt die Stangen, welche die Streichlängen mit dem Bauwerk verbinden und worauf die Gerüstbretter gelegt werden, dürfen in der Regel nicht unter 12 cm stark sein und höchstens 1 m voneinander entfernt liegen. Sie müssen so befestigt werden, daß sie sich weder auf den Streichlängen, noch auf ihren andern Auflagen seitwärts bewegen können. Sie dürfen nicht auf ausgelegtem Mauerwerk, auch nicht unmittelbar auf senkrechten Stützen ruhen. — e) Eine Seitenverbindung des ganzen Gerüstes muß durch Diagonalbäume verhindert werden. Bei Gerüsten, deren Höhe 10 m nicht übersteigt, genügen auch Bretter als Diagonalschürzen. Die Diagonalschürzen müssen an jedem Spieghaume befestigt werden. Die Stangengerüste sind in den oberen Stützwerken mindestens einmal auf je 10 m Länge nach dem Innern des Gebäudes hin durch Rane oder Drahtseile sicher zu verankern. — f) Hinsichtlich der Gerüstbretter, Bordbretter und Schutzleisten gelten die gleichen Vorschriften wie bei verbundenen Gerüsten. — g) Die zur Verbindung der Gerüstlängen dienenden Leitern müssen mit unbedingten Spalten versehen und an der Stelle, wo sie aufsteigen, sowie an der oberen, wo sie anliegen, so befestigt werden, daß sie weder unten abrutschen, noch oben überhängen können. Ein Durchbiegen und Federn der Leitern muß durch befestigte Stäben verhindert werden. Leitertage dürfen, wo irgend angängig, nicht übereinander liegen, daß herabfallende Gegenstände die unteren Leitertage treffen können. Sollte der Bauplatz es bedingen, daß die Leitern übereinander liegen müssen, so ist deren Unterseite zu verhängen. Leitern müssen mindestens 1 m senkrecht gemessen über den oberen Austritt hinausragen, was erforderlichenfalls durch eine an Leitersäulen genügend zu befestigende Latte herbeigeführt werden kann. Diese die Leitern und Leitertage betreffenden Vorschriften sollen auch bei verbundenen Gerüsten Anwendung finden. — h) Wenn bei Stangengerüsten — insbesondere Zwischengerüsten — die Spieghäume nicht eingetragener sind und daher der Fuß der Bäume oder Stäben anderweitig sicher unterstützt und gegen seitliches Ausweichen gesichert sein muß, sind Einzel-

unterbautungen und Einzelunterteilungen von mehr als 10 cm Höhe und weniger als 12 cm Breite nicht zulässig. — i) Sollen Zwischengerüste auf Eisenträger gestellt werden, so sind die Füße der Stäben gegen Abgleiten wirksam zu sichern. Die Stäben dürfen niemals auf der Stattung oder einer freiliegenden, einfachen Bretterlage stehen. Streichlängen, die auf den Köpfen der Stäben liegen, müssen mit einer Stiege vernagelt und an beiden Seiten unverschieblich aufgelagert werden. Bei unbelasteten Zwischengerüsten (für Mauer und Stuckateure) können durch Nägel sicher befestigte Bretter statt der Streichlängen verwendet werden. Ein Ersatz der Stäben durch Bretter ist nicht zulässig.

Über Leitengerüste schreibt § 4 vor, daß diese aus einfachen Leitern und auf deren Sprossen ruhenden Laufbrettern bestehenden Gerüste nur an bestehenden Gebäuden, und nur zu leichteren Arbeiten mit geringem Materialverbrauch verwendet werden dürfen. Während, wie schon gesagt, die Aufstellung von Leitengerüsten an Außenstellen von Gebäuden der Erlaubnis des zuständigen Polizeirevisors bedarf, so ist zur Herstellung von Leitengerüsten im Innern von Gebäuden die Genehmigung des zuständigen Polizeirevisors anzufordern. Bei der Errichtung höherer Aufbauten, wie Türme, Giebel usw., sowie überhaupt bei Gerüsthöhen über 25 m, oder wenn ein solches Gerüst zu schwereren Arbeiten, zum Beispiel zum Neuputzen von Gebäuden benutzt werden soll, ist vor der Aufstellung die Genehmigung aus Erfordern unter Vorlegung von Zeichnungen und statistischen Berechnungen in doppelter Ausfertigung bei der Baupolizeibehörde nachzuholen. Die weiteren Bestimmungen des § 4 verlaufen: c) Die Leitern müssen durchweg mindestens 10 zu 6 cm starke Solme haben, die aus gerade gemaschtem Holz von besserer Beschaffenheit bestehen. Die Sprossen werden hochkantig gestellt und müssen aus altem Holz bestehen. Die Entfernung der Sprossen voneinander darf durchschnittlich 1 m nicht überschreiten, nur zwischen den beiden untersten Sprossen ist ein Abstand bis zu 2 m zulässig. Die Sprossen, welche die Laufbretter und deren Unterstützungen tragen, müssen aus Eisen bestehen. — d) Die Leitern dürfen nicht unmittelbar auf dem Erdboden oder dem Pflaster stehen, sondern müssen in unterteilten Leiterschühen so aufgestellt werden, daß beide Leiterbäume mit ihrer vollen Belastung gleichmäßig auf ihnen ruhen. — e) Auf Balkonen oder Erken dürfen Leitern von mehr als 7,50 m Höhe nur dann aufgestellt werden, wenn die Fußbodenkonstruktion dieser Bauteile bis auf die Erde festgemacht abgestützt wird. In jedem Falle sind die Schuhe der Leitern behufs Druckverteilung auf mindestens 6 cm starke, hinreichend lange Längsböhlen aufzuliegen. — f) Wird eine Leiter durch eine andere v. e. l. a. g. e. r. t., so müssen beide einander auf mindestens 2 m Höhe überdecken und durch starke, eiserne Doppelhaken sowie durch Stränge aus schlechtem Bindematerial miteinander verbunden sein. Schwache Leitern dürfen nicht benutzt werden. — g) Die Verbindung der Leitengerüste mit dem Gebäude ist in jedem Stützort und am oberen Ende durch Schwoerer oder Fensterarme mit Gewinden ordnungsgemäß herzustellen. Diese Befestigung muß wenigstens alle 5 m nach der Länge gemessen und zwar in der Regel an einer Leiter angebracht werden. Wo keine Fenster vorhanden sind, muß die Befestigung in entsprechenden Abständen an eingegipften Fenstern oder wenigstens 12 cm tief in die Lagerlöcher eingetriebenen „Giebelnägeln“ von 18 cm Länge und 13 mm Stärke angebracht werden. Zugleich ist für eine genügende Längsverbindung des Gerüstes zu sorgen. Bei Innerrüstungen müssen die Leitern in Höhenabständen von höchstens 5 m mit durchlaufenden Längs- und Querverbindungen versehen werden. — h) Die Höhe des Gerüstes darf in der Regel diejenige des bestehenden Gebäudes, an dem das Leitengerüst befestigt ist, nicht um mehr als 2 m überschreiten. — i) Seitenverbindungen des ganzen Gerüstes müssen durch Diagonalschürzen in jedem zweiten Geschoss durch das ganze Gerüst fortlaufend verhindert werden. — k) Die Gerüstlängen müssen annähernd in ganzer Leitersbreite verlegt werden (mindestens 33 cm auf den unteren und 28 cm auf den oberen Gerüstbelägen) und entsprechend ihre Unterstützung 4 bis 5 cm Stärke besitzen. — l) Werden einzelne Teile des Gerüstes an Giebeln, Türmen usw. für sich hochgeführt, oder an Erken usw. aus der Mündung des übrigen Gerüstes herausgerückt, so müssen diese Teile für sich ebenfalls durch Verankerung gesichert sein. — m) Die Stäben sind mit jedem Leiterbaume, den sie kreuzen, zu verschranken. — n) Der Bürgersteig ist gegen herabfallende Gegenstände durch Anbringung eines Schuttbades gemäß § 8 dieser Verordnung zu schützen. Der Raum zwischen den Gebäudefronten und dem Leitengerüst ist entweder fest zu überdecken oder durch Umneubung dem Verkehr zu entziehen. — o) Die Gerüste müssen so eingerichtet sein, daß sie möglichst dicht an dem Gebäude angebracht werden können, um ein Weiterrücken zwischen Gerüst und Gebäude zu verhindern. — p) Im ein gefahrloses Auf- und Absteigen zu ermöglichen, sind an der Vorderseite der Gerüste von Gehstöß zu Gehstöß Leitern anzubringen. — q) Auf Leitengerüsten ist denjenigen Zwischenböden, auf denen gearbeitet wird, nach außen ein festes Brustbrett in Höhe von etwa 80 bis 100 cm und darunter eine Zwischenlatte in Höhe von etwa 25 cm über dem Gerüstbelagen und, sofern die Entfernung des Leitengerüstes von der Gebäudefront mehr als 30 cm beträgt, nach innen eine Schuttbürschung (Doppelplatte von 5 zu 8 cm oder ein Eisenrohr — Gastrohr — von 2 cm Durchmesser) in Höhe von 80 bis 90 cm anzubringen. Bei Leiterrüstungen an Straßenseiten sind die Außenleitern an die Grenze des Hauses zu setzen.

Der § 5 der Vorschriften, der von Bodengerüsten handelt, läßt solche Gerüste nur bis zu 4 m Höhe zu. Windvorrichtungen dürfen auf ihnen nicht aufgestellt werden. Die Böden müssen durch Befestigung des Belages (Bretter), die Füße der Böden durch Verankerungen gegen das Verschieben gesichert und so stark angefertigt sein, daß sie die jedesmalige Belastung sicher zu tragen vermögen. Für die Stärke des Belages sowie für die Entfernung der Böden voneinander, gelten die entsprechenden Vorschriften über Verbunde und Stangengerüste. Sollen Böden auf Nistungen, Balkenlagen oder sonstige aufgestellt werden, ohne auf

festem Boden zu stehen, so dürfen sie nicht über 2 m hoch sein und müssen auf doppelte Brettlagen gestellt werden.

Der § 6 bezeichnet als fliegende Gerüste sogenannte Auslegergerüste, deren tragende Teile, zum Beispiel Baumstangen oder Balken aus dem Gebäude vorgehoben und nicht durch Stäben vom Erdboden aus gestützt sind. Diese Gerüste dürfen nur zu Ausbesserungsarbeiten, zur Reinigung und zu weniger erheblichen Arbeiten an Außenwänden, Dächern und Gesimsen gebraucht und mit Baustoffen nur in ganz geringen Mengen belastet werden. Die Ausleger müssen gegen Gerüste, Balkenlagen, Gewölbe oder andere feste Gegenstände im Innern des Gebäudes sicher abgestützt, auch so befestigt und von solcher Stärke und Tragfähigkeit sein, daß eine Bewegung oder Schwankung nach irgendeiner Seite nicht stattfinden kann. Der Gerüstbelag sowie die seitlichen Schuttbürschungen wie Vorbreit und Schutzleiste müssen mindestens den für verbundene Gerüste geltenden Bestimmungen entsprechen.

Der § 7 enthält Vorschriften über Hängegerüste. Diese dürfen nur für leichtere Arbeiten mit geringem Materialbedarf benutzt werden. Die Aufstellung, Befestigung und Benutzung von Hängegerüsten muß dauernd unter der Aufsicht eines Sachverständigen stehen. Dieser hat dafür zu sorgen, daß das Gerüst nicht Zubehör sich in nachrichtsmäßiger, tragfähiger Beschaffenheit befindet, und daß zur gleichmäßigen Bedienung der daran befindlichen Fachleute stets je zwei Arbeiter zur Verfügung stehen, wie Fahrteile vorhanden sind. Dieser Sachverständige ist vor Benutzung des Gerüstes dem Polizeirevisor namhaft zu machen. Weiter schreibt die Verordnung vor: a) Das Hängegerüst muß Zubehör muß aus gutem und genügend hartem Material bestehen, es muß in gelunden, genügend starken Rane oder Ketten hängen, welche mit dem Gerüst oder Klappengängen sicher verbunden sind, so daß ein Aushängen, Ausgleiten, Abkippen der Rane oder Ketten ausgeschlossen ist. — b) Die Gerüstbretter, deren Balken auf den hochkantigen Außenstellen mit Eisen beschlagen sein müssen, ist an der vorderen und hinteren Seite mit Brüstungen und überdies außer mit einem hochkantigen Schuttbrett zu versehen. Jede dieser Brüstungen muß aus zwei starken, an den Rängen befestigten Latten bestehen, von denen die untere 60 cm, die obere 1 m über dem Grundbelag anzufragen ist. Die Latten müssen auf der Außenseite mit einer aus einem Stück bestehenden schmiedeeisernen Schiene beschlagen sein. Zum Aufhängen des Gerüstes sind Ausleger zu benutzen, die jedoch bei Ziegel- und Schieferdächern durch sogenannte Wöde ersetzt werden dürfen. — f) Die Befestigung der die Lastung tragenden Rane an den Dachsparren hat nicht mittels Haken, die in das Holzwerk des Daches eingeschraubt werden, sondern durch Umhängen der Rane um die festen Verankerungsteile des Daches zu erfolgen. Die Dachbedeckung ist an den betreffenden Stellen in dem erforderlichen Umfange jebehalten abzutragen und sind die Stellen, an denen die Befestigung erfolgt, stets freizulegen. Jede Verbindung zweier Hängegerüste durch eine sogenannte Brücke ist unzulässig.

Über Schuttbäder verlangt § 8: Wird ein Baugerüst an einer Straße, einem Platze oder an einem öffentlichen Durchgange aufgestellt, ohne daß ein Baugang mit einem Schuttbade vorhanden ist, so muß es in einer Höhe von mindestens 2,50 m vom Boden mit einem Schuttbade zur Verhinderung des Herabfallens von Materialien, Schutt und Flüssigkeiten versehen werden. Dieses Schuttbad muß straßenwärts überall mindestens 60 cm über das Gerüst hinausragen, auf allen freien Seiten eine 60 cm hohe geschlossene Brüstung haben und mit mindestens 3 cm starken über einander gelegten Brettern abgedeckt sein, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren bedeckt werden. Soweit das Schuttbad in den Raum über den Straßendam vorragt, muß darunter ein durchweg freier Raum von 4,40 m Höhe verbleiben. Sofern auf den Höhen Gerüste errichtet werden, müssen alle Arbeitsstellen sowie Zufahrten und Zugänge zu ihnen und die Durchfahrten und Durchgänge, die dem freich Verkehr dienen, gegen herabfallende Gegenstände durch eine Umdeckung oder ein Schuttbad gesichert werden. Für die Nachbargrundstücke sind entsprechende Schuttbürschungen gegen das Herabfallen von Gegenständen zu treffen.

§ 9 bestimmt, wer der Behörde für Durchführung dieser Vorschriften verantwortlich sein soll. Es heißt darin: Für die ordnungsmäßige Herstellung und Schuttbürschungen ist, wenn ein Sachverständiger die Ausführung übernommen, und dies der Polizeibehörde gegenüber schriftlich anerkannt hat, dieser, andernfalls der Bauunternehmer und, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, der Eigentümer des Grundstücks verantwortlich.

Zum Schluß werden bei Zusammenfassungen gegen diese Vorschriften Strafen angedroht. Soweit nicht sonstige Strafbestimmungen greifen, soll eine Geldstrafe bis zu M. 60, im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haft eintreten. Daneben bleibt die Polizeibehörde beauftragt, die Herstellung nachrichtsmäßiger Zustände herbeizuführen. Mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, an dem diese Verordnung in Kraft treten soll, gelten alle entgegenstehenden Vorschriften, soweit sie die Aufstellung und Benutzung von Baugerüsten betreffen, als aufgehoben.

Vorliegende Verordnung darf als ein Fortschritt auf dem Gebiete des Bauarbeiterwesens bezeichnet werden. Zum ersten Male bildet der Gerüstbau damit in solch ausführlicher Weise Gegenstand gesetzlicher Maßnahmen. Sie bewirkt, allerdings nur in einem verhältnismäßig eng begrenzten Gebiete einen Teil der von der organisierten Bauarbeiterschaft seit langer Zeit erhobenen sowie als notwendig und durchführbar erwiesenen Forderungen. Nun für den Geltungsbereich der Verordnung in Frage kommenden Bauarbeitern erwächst nun die wichtige Aufgabe, für die Durchführung dieser noch vorhandenen Unvollkommenheiten anerkenntniswerten Bestimmungen zu sorgen. Was in dieser Richtung von Unternehmern und Behörden zu erwarten ist, darüber kann gerade die Bauarbeiterschaft täglich reiche Erfahrungen sammeln. Die schönsten Schutzgesetze führen nur ein papierernes Dasein, wenn die organisierte Arbeiterschaft nicht ständig für ihre Einhaltung auf dem Posten ist.

Soziales.

„Volksfürsorge“. Die Zeitung der „Volksfürsorge“ erfuhr uns, bekanntzugeben, daß ihr mehrfach glaubwürdig mitgeteilt wurde, daß einige Versicherungsgesellschaften bei ihren Berechnungen den Leuten vorzuzugewenden sind, die von ihnen bewirkten Aufnahmen erfolgten im Auftrage der „Volksfürsorge“ und würden dieser später zugewandt.

Die Zeitung der „Volksfürsorge“ fordert auf, falls irgendwo derartige betrügerische Manipulationen weiter versucht werden, die Namen und Adressen der Betrüger festzustellen und ihr mitzuteilen, damit die Betroffenen zur Verantwortung gezogen werden können.

Es hat niemand das Recht, Aufnahmen für die „Volksfürsorge“ zu machen, solange sie noch nicht konzeptioniert ist. Sobald die Konzeptionierung erfolgt ist, wird dies öffentlich in allen Arbeiterblättern bekanntgegeben werden und dürfen Aufnahmen für die „Volksfürsorge“, dann auch nur solche Personen machen, die sich im Besitze des mit der Firma der „Volksfürsorge“ versehenen Aufnahmematerials befinden.

*** Hundefleisch als Nahrungsmittel.** Die gegenwärtige Fleischsteuerung zwingt die Vermissten der Armen, zum Hundefleisch zu greifen, wenn sie nicht überhaupt auf den Fleischgenuss verzichten wollen. Im „Volksblatt für Halle“ erschien am 29. Oktober folgende Anzeige:

Neul
Erste Hundeschlachtereier in Halle a. d. S.
Gerberstr. 10.

Donnerstag, den 31. d. M., Eröffnung.
Prima ff. Hundefleisch, a Pfund 40 Pf.
(Tierärztlich untersucht.) Jeden Tag frisch aus-
gebratenes, reines Hundefleisch, a Pfund, M. 1.
Lieferung bei 5 Pfund Fleisch frei Haus.

Diese Anzeige ist wahrlich ein herabes Zeugnis für die Not der Zeit. Nicht deshalb, weil sie zeigt, daß man überhaupt Hundefleisch isst; es gab wohl immer arme Leute, die in ihrer Not zum Hundefleisch griffen. Im sächsischen Erzgebirge ist das Hundefleisch als Nahrungsmittel gar nicht so unbekannt, auch in den schlesischen Weilerorten wird viel Hundefleisch gegeben. Aber sonst blieb der Genuß dieses Fleisches mehr eine Sache des Zufalls. Wenn man gerade einmal einen fetten Wops kriegen konnte, dann wurde er „abgedämpft“, wie die Hundeschlächter sagen, indem man ihn „durch die Leiterraden ließ“. Jetzt aber wird die Hundeschlachtereier zu einem regelrechten Geschäft! Die Tiere werden in aller Ordnung dem Schlachthof zugeführt und dort unterzucht und „für den Genuß freigegeben“.

Die „bewährte Wirtschaftspolitik“ ist doch eine herrliche Sache und die christlichen Gewerkschaften sind doch brave Arbeitervertretungen, wenn sie diese Politik führen!

Zentraltrantenkasse.

In der Woche vom 27. Oktober bis 2. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der städtischen Verwaltung in Hamburg A. 600, Böhmung 500, Gerbeseben 400, Nienstedten 400, Halle a. d. S. 300, Weiskirch 300, Stutgart 300, Döbberm 250, Lehnitz 250, Bretzin 250, Werder a. d. H. 250, Hohen-Neudorf 250, Salmünster 150, Danzig 100, Gentlin 100, Netra 100, Thale 100, Jaderick 100, Silber 21,20, Schwedt 7,35. Summa M. 4678,55.

Zuschüsse erhielten: München M. 800, Lübel-Wiebelbach 600, Grünau 200, Cassel 200, Mariendorf 150, Altona 118,95, Gehen 100, Rutter a. Wg. 100, Drexau 100, Behlendorf 100, Landstuhl 60, Zabitzow 50. Summa M. 2673,95.

Altona, 2. November 1912.

Fr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angezeigten Schriften sind nicht von uns zu beziehen. Man wendet sich an die nächste Parteibuchhandlung).

Wolfs praktische Ausführungen der Maurerarbeiten. Band I. Ausführung in natürlichen und künstlichen Steinen, nebst Stampf- und Eisenbetonarbeiten. Preis gebunden M. 7,50. Von Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig.

Das Buch ist jedem Maurer und selbst den tüchtigsten Polierern, besonders aber den Bau- und Gewerkschülern zu empfehlen; denn in demselben sind die einfachsten und schwierigsten Arbeiten genau so gegeben, wie dieselben praktisch ausgeführt werden. Außerdem hat sich der Verfasser bemüht, es jedem, namentlich den Praktikern, durch Modelle sowohl, als auch durch deutliche Erklärung leicht faßlich zu machen und deshalb alle unverständlichen Ausdrücke, wie Fremdwörter, Buchstabenrechnungen u. dgl., wegzulassen.

Ebenso ist die gesamte Ausführung durch 532 Text- und Buntdruckfiguren, einschließlich 28 Buntdruckmodellen, deutlich klargelegt, so daß es in der Praxis kaum deutlicher und übersichtlicher geboten werden kann, zumal in dem Buche Modelle gegeben sind, welche die wirkliche Form darstellen. Bei den Maurerverbänden sind zum Beispiel die aufeinanderfolgenden Schichten einzeln ablegbar und bei den Gewölben die Abstützung mit der daraufliegenden Schalung und Wölbung ebenfalls einzeln übereinander zerlegbar gegeben.

Auch das Abstecken der Grundmauern und deren Herstellung bei gutem und schlechtem Baugrunde sowie das Ausstragen der Wölbung und Gewölbe nebst Berechnen der Linien, Flächen und Körper und die Ausführung der massiven Treppen und Decken aus Ziegeln und Formsteinen, Zement und Eisenbeton.

Wichtig ist das Buch bei den heutigen Bauverhältnissen jedem Maurer um so mehr zu empfehlen, da gerade bei dem jetzigen Hasten und Treiben die meisten durch das seltene Vorkommen der Arbeiten, teils aber auch durch die Ver-

schlossenheit der Poliere oder Meister keine Gelegenheit haben, sich genügend auszubilden und daher die wichtigsten Arbeiten kaum kennen, geschweige noch ausführen lernen, aber im vorkommenden Falle ausführen müssen.

Die Lieferung des Buches erfolgt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages von M. 7,50 freis. portofrei. Bestellungen werden von Gustav Wolf, Verlag, Leipzig-Schleußig, Desferstr. 18, entgegengenommen.

Für Hamburg und Umgegend zu beziehen durch: Carl Geißler, Hamburg 26, Claus-Groth-Strasse 56, part.

Bernfsorganisationen oder Industrieverbände? Nach einem Vortrage H. Schneiders, gehalten auf dem ersten Verbandstage der Fabrikarbeiter, herausgegeben vom Fabrikarbeiterverbande.

Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine für das Jahr 1912. Zwei Bände von je 1000 Seiten. Preis M. 10.

Hermann Varentin: Das Schicksal der proletarischen Jugend, ein Vortrag. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Tätigkeitsbericht der Kinderbeschaukommission für Berlin und Umgegend. Verlag der Buchhandlung Vorwärts.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erteilen wir keine briefliche Auskunft, auch nicht, wenn Rückporto beigefügt ist.)

* Die Nr. 47 des „Grundstein“ muß des Nächstes wegen schon am Dienstag früh gedruckt werden. Die Verwaltungen der Zweigvereine beziehungsweise Zahlstellen werden daher gebeten, notwendige Bekanntmachungen so früh abzusenden, daß sie spätestens am Montag mittag in unsere Hände gelangen.

Einigen Dichtern. Die uns zugefandten Gedichte auf Bömelburgs Tod sind rührende Beweise für die Verehrung, die man unserm Führer zollte, und für die tiefe Wirkung, die sein Tod auf die Gemüter ausübte. Aber verlangt nicht, daß wir sie abdrucken! Gerade an solche Gedichte muß man sehr hohe Anforderungen stellen, und denen genügen die eingefandten nicht. Laßt Euch an dem Dank für Eure Teilnahme genügen.

Ghemm, F. D., Stuttafeur. Abbitten veröffentlicht der „Grundstein“ nicht. Zur Leistung von Abbitten ist die örtliche Versammlung der geeignete Ort.

Frankfurt a. d. O. Die Versammlungssange kam zu spät, sie ist Montag morgen zwischen 9 und 10 Uhr aufgegeben; daß sie dann erst Dienstag mittag hier eingetroffen ist, läßt sich nur durch ein Versehen der Post erklären.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bezw. Zahlstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 26. Oktober starb unser Mitglied **Ferdinand Nagel** im Alter von 74 Jahren an Lungenerkrankung. (Behlendorf.) Am 31. Oktober starb unser Mitglied **Fritz Henbeck** im Alter von 48 Jahren an Herzkrankheit. **Bochum.** Am 2. November starb unser Mitglied **Heinrich Geiss** im Alter von 24 Jahren an den Folgen eines Unfalles. **Borna.** Am 26. Oktober starb unser Kollege **Emil Fischer** aus Rischler im Alter von 39 Jahren an Gehirnerschlag. **Brieg.** Am 28. Oktober starb unser Kollege **Johann Graska** im Alter von 50 Jahren freiwillig aus dem Leben. **Chemnitz.** Am 26. Oktober starb infolge eines Unfalls der Kollege **Neumann** im Alter von 48 Jahren. — Am 26. Oktober starb der Kollege **Vodratzky** im Alter von 48 Jahren an Blutvergiftung. — Am 29. Oktober starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied **Georg Ulrich** im Alter von 28 Jahren. **Crimmitschau.** Am 27. Oktober starb unser Kollege **Friedr. Schumann** im Alter von 62 Jahren an Schlaganfall. — Am 28. Oktober starb der Kollege **Louis Otto** im Alter von 60 Jahren an der Proletarierkrankheit. **Dortmund.** Am 27. Oktober starb der Kollege **H. Barthold** im Alter von 43 Jahren an Lungenerkrankung. **Dresden.** Am 27. Oktober starb der Kollege **Ernst Pöttsch** aus Deuben im Alter von 57 Jahren an Magenleiden. — Am 27. Oktober starb der Kollege **Emil Oswald** aus Weisdorf im Alter von 39 Jahren an Driisenüberlastung. — Am 31. Oktober starb der Kollege **Karl Neumann** im Alter von 35 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 31. Oktober starb der Kollege **Ernst Jacob** im Alter von 40 Jahren an Lungentuberkulose. **Essen.** Am 27. Oktober starb unser Kollege **P. Höhn** im Alter von 47 Jahren an der Zuckerkrankheit.

Essen. (Zahlstelle Schmirn.) Am 31. Oktober starb unser Kollege **Karl Rommel** durch einen Baunfall sein Leben ein. **Hannover.** Am 29. Oktober starb unser Kollege **Wilh. Weidemann** im Alter von 65 Jahren an Herzschlag. **Karlsruhe.** (Zahlstelle Darlanden.) Am 2. November starb unser Kollege **Jak. Schneider** im Alter von 69 Jahren an Herzleiden. **München.** (Blancg.) Am 28. Oktober starb unser Kollege **Alois Hermann** im Alter von 43 Jahren an Wasserleiden. — (M.) Am 28. Oktober starb unser Kollege **Peter Gruber** im Alter von 33 Jahren infolge eines bei einem Baunfall erlittenen Schädelbruches. **Nürnberg-Gürth.** Am 29. Oktober starb der Kollege **Georg Hader** im Alter von 42 Jahren an Schlaganfall. **Reine.** Am 22. Oktober starb unser Kollege **Theodor Meyer** im Alter von 53 Jahren an Lungenerkrankung. **Blanch.** (Zahlstelle Untertrieb.) Am 18. Oktober starb unser Mitglied **Friedrich Strobel** im Alter von 58 Jahren an Herzschlag. **Niedernberg.** Am 2. November starb unser Kollege **Carl Schröder** im Alter von 54 Jahren an Magenleiden. **Schöndorf.** Am 28. Oktober verstarb unser Kollege **August Engelmann** auf seinem Berufswege an Herzschlag. **Trier.** Am 28. Oktober starb unser treuer Kollege und langjähriger Zweigvereinstaffierer **Andr. Höhn** im Alter von 44 Jahren an Bauchfellentzündung. **Worms.** Am 29. Oktober starb unser Kollege **Wilh. Dittmar** an Rippenfellentzündung. **Zeitz.** Am 4. November starb unser treues Mitglied **Karl Brendel** im Alter von 29 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Fritz Brockmann, Maurer, geb. 4. Januar 1894 in Nienburg a. d. W., wird von seinen Eltern er sucht, ihnen seinen Lebenspart mitzuteilen. (M. 1,20) **Zweigverein Nienburg a. d. W.**

Hans Kröger aus Groß-Reiche b. Schleußig, wird gebeten, seine Adresse an die Redaktion des „Grundstein“ zu senden. Es handelt sich um das Parteibuch des Kollegen **H. Geidel.** (M. 1,20)

Robert Mitschliwitz, Maurer aus Kreuzburg gebeten, seine Adresse an **Wilhelm Pedersen, Eisenhof i. Erzgeb., Gasanfallsweg 16, part.,** zu senden. (M. 1,50) **Zweigverein Eisenstock.**

Versammlungs-Anzeiger. Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine. **Sonntag, den 10. November.** Hintersee. Nachm. 1 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung im „Deutschen Hause“ in Bismarckstr. 6 u. 7. Lychen. Nachm. 2 Uhr bei Robert Dettlow. L.O. Ausbau und Aufstellen in unserem Verbands-Referent anwesend. Werder. Nachm. 3/4 Uhr bei Schmidt in Giesdow.

Sonntag, den 17. November. Fürstenwalde. Nachm. 10 Uhr im „Hirgerhof“. L.O.: Quartalsabrechnung. Wahl der Kandidaten zum Verbandsstage. Lehnitz. Nachm. 2 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung bei Tage. L.O.: Bericht von der Sitzung in Werder. Wahl der Kandidaten zum Verbandsstage. Pinneberg. Nachm. 3/4 Uhr bei Johannes Friebe (Gerberge). Wichtige Tagesordnung. Rimpär. Nachm. 12 1/2 Uhr im „Bann“. Referent anwesend. Würzburg. Nachm. 10 Uhr im „Höfen“. Referent anwesend.

Dienstag, den 19. November. Graudenz. Nachm. 6 1/2 Uhr. L.O.: Arbeitslosenunterstützung; Referent: Kollege **Wendebromberg.** Mitgliederbeiträge mitbringen.

Sonntag, den 24. November. Deutsch-Rasselwitz. Nachm. 1 Uhr bei Frau. L.O.: Quartalsabrechnung. Bericht von der Genossenschaft. Arbeitslosenunterstützung.

Zentraltrantenkasse der Maurer usw. **Sonntag, den 17. November.** Charlottenburg. Nachm. 10 Uhr im Posthaus, Köpenickerstr. 3. L.O.: Quartalsabrechnung. Kassenangelegenheiten.

Adressenveränderungen. (V. bedeutet Vorkassierer, K. Kassierer, L. Verbandsrat, H. Bergeber, R. Z. bedeutet Referent wird ausgesetzt bei.) **Bauslin.** K. Adolf Rabahn, Alt-Sallentin, Post Seeb. 6. B. **Nortorf.** V. H. Schüller, Große Mühlenstr. 57.